

www.e-rara.ch

Aargauische Denkwürdigkeiten aus den Zeiten der Vergangenheit und der Gegenwart

Lutz, Markus

Aarau, 1804

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 42718

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-91813>

Chronologische Aufzählung der merkwürdigsten Begebenheiten und Vorfälle, [...].

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Chronologische Aufzählung
der
merkwürdigsten Begebenheiten und Vorfälle,
die sowohl in der
Stadt Narau im Hargau,
als
in der umliegenden Gegend,
seit derselben Anbau, bis auf gegenwärtige Zeiten,
statt gehabt haben.

Aus handschriftlichen Urkunden gezogen.

Geographische Anstalt

1800

Verlag des Verlegers in Berlin

1800

Geographische Anstalt

1800

Verlag des Verlegers in Berlin

1800

1800

Geographische Anstalt

Roniken sind für die Geschichte eben das, was umständliche topographische Landkarten für die Geographie sind. Ist es gleich oft für neun und neunzig unter Hunderten die Gebrauch von diesen machen, nicht von dem mindesten Nutzen, daß jeder auch noch so unbedeutende Platz, jedes Quergäßchen irgend eines Dörschens sich darin verzeichnet findet; so trifft sich doch manchmal der Fall, wo dem Einen von den Hunderten ein solches Detail sehr erwünscht ist. Die Anwendung hievon auf eine vollständige chronologische Aufzählung aller, einigermaßen bemerkenswerthen Begebenheiten und Vorfälle, die einem gewissen bestimmten Orte lokal sind, und wobey man Rücksicht auf alle Stände die ihn bewohnen, genommen hat, ergiebt sich leicht von selbst. Kein billiger, diesem Orte einheimischer Leser wird daher sagen: was bekümmert mich das oder jenes von dem was ich hier antresse; es wird ihm vielmehr angenehm seyn, auf solche Art ein Repertorium zu bekommen, das auf alle die Fälle berechnet worden, wo ihm so wie jedem anderen Einwohner seines Orts, die an einem fortlaufenden Faden an einander gereiheten Data der Geschichte desselben, nur irgend von einigem Nutzen seyn können.

Der Hauptzweck dieser Zeitschrift muß, da sie den Namen: Aargauische Denkwürdigkeiten aus den Zeiten der Vergangenheit und der Gegenwart, an ihrer Stirne trägt, vorzüglich auf das Interesse des Aargauischen Publikums gerichtet seyn, folg-

lich wird diese in gedrängter Kürze hier aufgestellte historische Skizze, oder Aufzählung der merkwürdigsten Begebenheiten und Vorfälle, die sowohl in der Stadt Aarau als in ihren Umgebungen, seit derselben Anbau bis auf unsere Tage, statt gehabt haben, — indem ein jeder dabey nach dem was oben gesagt worden, die Nützlichkeit derselben für das Ganze des einheimischen Publikums nicht aus den Augen verlieren darf — eher den Dank des Lesers, als dessen Tadel verdienen.

Aarau ist eine schöne und wohlgelegene Stadt im Aargau, in einer angenehmen von Bergen zum Theil umgebenen Ebene. Nahe an ihren Mauern fließt die Aar, einer der Hauptflüsse Helvetiens vorbei, über welche hier auf das linke Ufer, eine bedeckte wohlunterhaltene Brücke führt; die Stadt selbst wird von dem Surbach durchschnitten der in ein artiges gemauertes Bette eingeschlossen ist, und der Stadt nie schädlich werden kann, weil es nur von den Einwohnern abhängt, wie viel sie Wasser einlassen wollen. Die Gegend ringsum die Stadt ist eine der lieblichsten die man sich denken kann; selbst Fremde die von den Schönheiten des Zürich- oder Bodensees bezaubert hieher kamen, betrachteten ihre Lage mit Entzücken, denn auf allen Seiten begegnen dem forschenden Blicke, die schönsten Landschafts-Gemälde, bald im sanfteren, bald im schauerlicheren Kolorit. Und zum vollkommenen Genusse der schuldlosen Freuden, welche ein heiterer Himmel und die schöne Natur gewährt, tragen die freundlichen Bürger Aaraus, durch die gute zweckmäßige Erhaltung und Verschönerung der gegenwärtigen mahlerischen Spazierplätze so wie durch die Anlage

neuerer und geschmackvollerer Erholungsorte, das ihrige rühmlich bey.

Narau liegt beynah in dem Mittelpunkte von Zürich, Bern, Luzern, Basel und Solothurn, und ist daher sehr belebt und kunstreich. Bevor ich mich aber an eine Schilderung aller ihrer Lokalmerkwürdigkeiten, ihrer Kunst- und Litterar-Stats wage, womit ich diese historische Skizze lieber vollenden als beginnen möchte, so übergehe diesmal diesen mir so angenehmen Gegenstand, mit dem hiedermännischen Versprechen: denselben am Ende dieser Aufzählung geschichtlicher Vorfälle zu berühren. Aber auch hier erwarte man weder eine ausführliche Darstellung, noch strenge Ordnung der Gedanken und Materien, sondern nur einen zusammenge-drängten Abriss der älteren und neueren Geschichte dieser artigen und niedlichen Stadt, und der ihr nahe liegenden Gegend.

Auf dem Plage, wo vor einem Jahrtausend der Aargauischen Centrafen von Kore Gerichtstätte und uralte Stammburg stand, wurde Narau erbauet. Von diesen Helvetischen Oberrichtern, die schon während des Fränkischen und Carolingischen Zeitraums, und wahrscheinlich noch früher im östlichen Theile Helvetiens, Richter des Landes waren, und deren Gerichtsplätze, Mallus, genennt wurden, mag auch der Ort wo Narau dermalen steht, zu einer solchen Gerichtstätte bestimmt worden seyn. Ein feyerliches Stillschweigen beobachten die vaterländischen Annalisten der früheren Jahrhunderte über den Umfang des Eigenthums der Grafen von Kore. Nach Einigen wäre ihre Grafschaft in dem Bezirke Landes, der späterhin die Freyen-Aemter genennt wurden, zu suchen; nach Anderen in dem heutigen Aargau zu finden. Wenn nun die Burg,

um welche Aarau in der Folgezeit gebauet worden, der beständige Aufenthaltort der Grafen von Nore und derselben Hauptstadt vom Aargau gewesen ist, so steigt die Uranlage von Aarau weit an die Zeiten des Mittelalters hinauf. Ernestus ein Graf von Nore, meinen einige Schweizerische Antiquaren, habe mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts den Bau von Aarau begonnen, und ein so geheißnes Centgericht allda, über die alte Grafschaft Windisch niedergesetzt. Nach Erlöschung der Familie der Grafen von Nore, soll Aarau im Jahre 948 an Graf Gunzelin, oder wie andere annehmen, an Graf Guntram den Reichen 1007, oder wie noch andere wollen, im J. 1030 an Graf Radbod von Altenburg erbswise gefallen seyn. Tschudy der einzige und zuverlässigste Gewährsmann, sowohl für unsere historischen Wahrheiten als Vermuthungen, erwähnt in seinen Helvetischen Jahrbüchern von einer Zerstörung, welche die erst aufblühende Stadt Aarau im Jahr 1027, durch einen Graf Rudolf von Altenburg erlitten habe, ohne davon weder die Ursachen noch einige Umstände anzuführen. An diesem wollen aber verschiedene vaterländische Geschichtsforscher zweifeln, da in der Genealogie der Altenburgischen Grafen, kein Graf Rudolf erscheint, der um das Jahr 1007 gelebt haben soll. Bald darauf, als der Graf Radbot von Altenburg, in der Nachbarschaft seines väterlichen Stammguths, das Schloß Habsburg erbauet hatte, veränderte dieses Grafen-Haus seinen bisherigen Namen und nannte sich, nach der neugebauten Burg, von Habsburg. Rudolf, ein Abstammling dieser nunmehr Habsburgischen Grafen, hat sich durch seinen Thatenruf und Regententugenden, weit berühmt

gemacht. Er wurde von der Vorsehung solchermaßen begünstiget, daß sie ihn nach seinem eigenen Zeugniß, aus der Hütte seiner Väter in den kaiserlichen Pallast erhöht hatte. Nebst dem daß unter seinem Kaiserthume so viele Städte in der Schweiz und in Deutschland aufblüheten, versicherte er auch die freyheitliebenden Schweizer mit vielem Ausdruck seines Wohlwollens und mit vielem Lobe ihrer truglosen Freundschaft, daß er sie in unveräußerlicher Unmittelbarkeit bewahren werde. Urk. 1274. Um eine durchgängige Liebe, selbst bey den kleinsten Landstädtchen sich zu erwerben, hielt er eine freundliche Mittheilung neuerer Municipalrechte, oder Erweiterung und Bestätigung der bereits genießenden für das beste Mittel. „So
 „bestätigte er dem ganzen Friedkreise und allen Güthern
 „deren von Narau das alte Markrecht; er schenkte den
 „Narauern ferners jene Freyheit, vor keinem andern
 „Richter als vor ihrem Schultheissen zu antworten;
 „er bestimmte die Strafen; er erklärte ihre Lehen von
 „der Herrschaft Kyburg zu Weiberlehen, und verbrieftete
 „ihnen, daß wer seine Huld verliere, nicht mehr als
 „in freyen Städten gewöhnlich war, darum zu leiden
 „haben soll.“ Urk. 12 März 1283. Unterschrieben
 von 15 Gezeugen.

Ein anderes Denkmal seiner Landesfürstlichen Gnade, kann Naraus Bürgerschaft in jenen Urkunden aufweisen, die zwar ohne Benennung des Orts und des Jahres, in welchem sie erschienen ist, ihr das Recht giebt, über alle Streithändel die in ihrem Friedkreise sich erheben, und selbst Malefiz-Fälle zu richten; — das Instrument selbst enthält auszugsweise folgende Hauptpunkten:

- 1) „haben (die Narauer) alles das so sy in ihrem

„ fridkreiß thun vnd beschicht d'rüber ze richten unge-
 „ sumt vnd on menniglichs einred.

2) „ dene habend sy stoß vnd galgen, das rad, den
 „ kessel vnd mögen mit dem schwärt richten lassen, vnd
 „ mögen in der graffschafft Lenzburg richten, dann ihr
 „ galgen d'ruff staht, vnd niemand sonst d'ran ze rich-
 „ ten gwalt haben soll.

3) „ sy mögen mit der gerechtigkeit richten, on
 „ jemand's widersprechen, vom läben z'tod, vnd ouch durch
 „ bitt, gott ze lob vnd vnser lieben frowen ze ehren
 „ by läben lassen, inhalt urphed briefen, dessen sy ze
 „ thun gwalt haben.

4) „ wan einer den andern lyblos macht, innerhalb
 „ dem fridkreiß, darumb hant sy ze richten, vnd ob
 „ der, so den todschlag getan gefangen wird, soll man
 „ ihm on alle gnad syn haupt abschlagen, ob er aber
 „ hinkombt vnd entwicht, so wird er verrufft vnd den frün-
 „ den des entlybten der lyb erteilt, vnd den herren
 „ das gouth, desiglychen wenn man ihn tödt.

5) „ sind sy befrent, das ein rath jedem ihren schult-
 „ hessen, so es von nöthen, den bann über das blut ze
 „ richten, ze lyhen hat.

6) „ sy mögen ouch übeltätig lüt richten in ihrem
 „ rath oder uff freyer straf nach ihrem blieden.

7) „ vnd ob einer uff einen hätte das er den tod ver-
 „ schuldet, vnd aber by dem läben blyben wär, so ghört
 „ dem herren syn gouth, vnd die nächsten fründ mögind
 „ das gouth von den herren lassind, alles das an ihnen
 „ fordern mögind.

8) „ ob einer erblos sturb, soll man das gouth jahr
 „ vnd tag bhaltten, kombt dann ein erb, so ghört den

„herren ein teil, ein teil dem gotthuß vnd der tritt-
 „teil an der stadt bauw.

9) „sy habend ouch gwalt, alle jahr einen schulthes-
 „sen ze setzen vnd soll er ihnen den eyd schwören, ein
 „gmeiner richter zsyn, des armen, als des rychen.

10) „ouch in glaubenssachen zhandeln gwalt haben
 „sollind, ouch selbst einen lützpriester zwehlen gwalt ha-
 „ben sollind.“ a).

Dem erhabenen väterlichen Beyspiele, schien der des tha-
 tenreichen Rudolfs Sohn, Albrecht von Habsburg, Her-
 zog von Oestreich, wenigstens darinn zu folgen; daß er
 die von seinem Vater begünstigten Städte, durch fernere
 Mittheilung nie vorhergenossener Rechte sich verpflichten
 wollte. Narau verdankte diesem sonst nicht verdienten
 Prinzen — verschiedene achtungswerthe Freyheiten. Urk.
 1292. Einem zwanzig Jahre vorher aus gottseligem Eifer
 von der Narauischen Burgerschaft an der so geheißnen
 Halden, an der Nar, gestifteten Frauenkloster, bestätigte
 er alle seine erlangten und erworbenen Güther, Exem-
 tionen und Vergabungen, als einen anständigen Zusuchts-
 ort der Töchtern dieser Stadt. Nur daß der Leutkirche
 dadurch kein Nachtheil zuwachse.

Ein anderer Albert, der Zweite dieses Namens, Her-
 zog von Oestreich, Graf von Habsburg, wollte den erst-
 erwähnten an Fürstensinn und Wohlthätigkeits-Ruhm noch
 übertreffen. Nicht nur schenkte er den Narauern eine

a) Wenn schon gegen die Authentizität und Richtigkeit dieser Urkunde,
 nicht die geringsten Zweifel können erhoben werden, so scheint sie
 dem Herausgeber, nicht das Alterthums-Gepräge der Rudolphi-
 schen Zeitperiode zu haben, vielmehr mag sie ein Freyheits-Brief
 irgend eines Oestreichischen Fürsten, aus den spätern Zeiten seyn.
 Inhalt und Sprache scheimens zu beweisen.

Bestätigungs-Urkunde aller ihrer wolhergebrachten Freyheiten; er brachte auch ihr gemeines Stadtwesen durch mehrere neue, in drey unter verschiedenen Jahrgängen ausgefertigten Urkunden enthaltenen Immunitäten, in größere Aufnahme. Dieser Gunstbezeugung folgte bald wieder eine andere nach. Er gestattete nämlich: die gemeine Allment anzubauen, Brodbänke und eine Metz zu errichten, und den Ertrag davon in den Gemeinen-Sekel fließen zu lassen. Urk. Brugg 1337. Im J. 1369 erklärte eben dieser Albert, die Burger der Vorstädte, die nach aller Wahrscheinlichkeit mit der Einwohnerschaft der Stadt nicht im gleichen Genusse ebenderselben Rechte stuhnden, der Stadtfreyheiten und Ordnung theilhaftig, so daß sie von diesem Zeitpunkte an, nur eine Gemeinde und Burgerschaft gemeinschaftlich bilden sollen.

Im Jahr 1379 befreyte Kaiser Wenzel die Stadt Naraun und ihre gesammte Burgerschaft von dem königlichen Hofgerichte, von dem Hof- und Landgerichte zu Rothweil in Schwaben, und erteilte die vollkommene Unabhängigkeit von allen Reichsgerichtsstellen. Urk. 1379.

Wenn gleichwohl Naraun Burgerschaft den Fortgang ihres Wohlstandes, einer getreuen Besorgung ihrer Gewerbe und ihrem Berufsflusse, so wie dem Land- und Weinbau, und einer weisen Sparsamkeit mit Mäßigung verbunden, zu danken hatte; so war dieß doch kein unbedeutender Umstand bey der Beförderung ihres Gemeinwohls und ihres besondern Interesse; daß die Vorliebe der Oestreichischen Herzoge für ihre Stadt, ihr so manche Gerechtfame einräumte und zuwandte, wodurch sie in Stand gesetzt worden nicht nur an Güthern, sondern auch an

Mitteln diese zu öffnen, mit größeren Städten Helvetiens wetteifern zu können. So war es kein geringes Geschenk für die Stadt Aarau, und zwar ein neues beförderndes Mittel zu ihrem Emporkommen, welches ihr Herzog Leopold der Dritte, durch die Erlaubniß eine Suß und Waarenhaus anzulegen, und die daraus herfließenden Nutzungen dem Stadt-Sekel zuzuwenden, ertheilt hatte. Urk. 1381. Neben dem, daß eben dieser Oestreichische Prinz, der Stadt ihre bisherigen Satzungen und Rechte gutgeheissen, vermehrte er sie noch überdies mit einigen neuen Befreyungen.

Ähnliche Bestätigungs-Briefe bereits besitzender und Schenkungs-Urkunden neuerer Freyheiten, erhielt die Stadt Aarau von dem Deutschen K. Sigmund im Jahr 1417, 1418, 1434 und von K. Friedrich im Jahr 1442. Dieser letztere Fürst war in höchst eigener Person im gleichen Jahr zu Aarau, in der Hofnung, daß die Einwohner dieser Stadt von dem Glanze seiner Würde geblendet, und durch seine herablassenden menschenfreundlichen Mienen und Ueberredungskunst hingerissen, — sich neuerdings zum Gehorsam des kaiserl. Scepters werden verleiten lassen. Dadurch hoffte er seinem Hause wieder zu gewinnen, was K. Siegmund durch eine voreilige Uebergabe (wie wir's in der Folge finden werden) davon losgerissen hatte. Allein sein Bemühen verfehlte die Absicht.

Jetzt bleibt mir noch übrig nachzuholen, was über der Aufzählung der verschiedenen Freyheitsbriefe und Urkunden, um den Faden nicht zu unterbrechen, hat müssen übergangen werden. Gunzmann Trülleren, geben die Aarauischen Verzeichnisse, zum ersten Schultheissen dieser Stadt an. Nach Einigen im J. 1259, nach Anderen im J. 1268.

Seine Wohnung soll die alte Burg der Grafen von Kore gewesen seyn.

Im Jahr 1271 stifteten mehrere angefehene Einwohner von Arau, für andächtige Jungfrauen (wird nicht gesagt von welcher Regel sie gewesen) ein Kloster an der Salden, unfern des Arflusses, und gaben demselben eine Hofstatt und Guth. Den Stiftungsbrief unterschrieben acht Arauische Räte.

Im Jahr 1280 erhielt die Stadt Arau durch die Bemühung des oberwähnten Kaiser Rudolfs, aus dem Habsburgischen Grafenstamme, städtischeres Ansehen. b) In diesem Zeitraume geschah' auch ihre Verbindung mit dem Römischen Reich unter Habsburgischem Schirm und Oberherrlichkeit. So lange des unsterblichen Kaiser Rudolfs fürstliche Nachkommen, seine Denkungsart beehielten, und von diesem erhabenen, mit so mannigfachen Einsichten und Eigenschaften gezierten Regenten, der es in mehr denn in einer Hinsicht verdiente an der Spitze der Deutschen Fürsten zu stehen, und über Teuts Enkel und Stämme den Regenten-Stab zu führen — der, seine Macht nicht zur Unterdrückung der Völker, und zur Demüthigung der Feinde seines Hauses und seiner

b) Ein sicherer Beweis von dem Aufblühen Araus unter R. Rudolfs Schutz, ist die Verdoppelung der Steuer, welche jährlich von den Aargauischen Städten an den Landesherren mußten bezahlt werden. Laut Urkunden bezahlte, vormals Arau 30 Pfunde, und nummehr wurde es auf 50 bis 100 Pfunde angelegt.

Ein anderer Zeuge von Araus Wohlstand, und der Achtung der Herzoge von Oestreich für diesen Ort, war das Gesuch der letztern, die von ihnen aus Anlaß des an Albert begangenen R. Mords gestiftete Abten Königsfelden, in des Stadt Burgerricht aufzunehmen, welches im Jahr 1313 geschehen ist.

Völkerschaften brauchte — den, des Vatikans Blize nicht schreckten, und der Cleri sey Drohen nicht in Unthätigkeit setzte — der Tugend in der Hütte ehrte, und die Reichthümer der Palläste floh — die Kunst Völker zu beglücken, und sie mit Weisheit und wohlthätig zu regieren, lernten — so konnten sie auch gleich Ihm, bey allen ihren noch so weitsehenden Unternehmungen und Entwürfen, in jedem Nothgedränge und Zufällen, auf ihrer Unterthanen Beystand und Treue eben so sicher, wie er — zählen. So z. B. verschwendeten die Bürger von Aarau, im Bewußtseyn ihrer Pflicht und aus Dankbarkeit für die erhaltenen Beweise der landesherrlichen Huld der Herzoge von Oestreich, in der Schlacht am Morgarten, ihr Blut, wider die für Vaterland und Freyheit kämpfenden Eydgenossen.

Im Jahr 1329 half die Gesamtheit der Aarauischen Bürgerschaft, einen Landfriedensbund mit den Städten Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, nebst Constanz und mehrerer anderen, auf fünf Jahre errichten. Damals machte Aarau das erstemal Gebrauch von seiner individuellen Freyheit.

In der Schlacht bey Sempach, in welcher die verbündeten Schweizer ihrem Waffenruhme ein unvergängliches Andenken gestiftet, und Winkelried der tapfere Unterwaldner sich durch seine Großthat einen unsterblichen Namen erworben; haben die Aarauer Bürger eine glänzende Probe ihrer niewankenden Treue gegen das Haus Oestreich aufgestellt. Unter den vierzehnen von ihnen, welche als Odyser ihrer Fürstenliebe fielen, befand sich auch ihr Schultzeiß Cunzmann Stieber, Ritter. So nahe dieser Verlust

ihnen mochte gegangen seyn, weil dadurch die Familien der Erschlagenen in die tiefste Trauer versetzt, und die Stadt ihres verdienstvollen Haupt's so wie ihrer tapfersten Bürger beraubt worden; so kam er dem Schaden nicht bey, den die von der Belagerung Rapperschwyls zurückkehrende Berner- und Solothurner-Mannschaft durch Verwüstung der Vorstädte von Aarau, an Häusern und Guth ihnen verursacht hatten. Was für Gründe dieses Verfahren der Berner und Solothurner rechtfertigten, und worin die Ursache des Spans bestuhnd, von welchem dieses grausame Benehmen gegen die Stadt Aarau herzuleiten wäre, — darüber ertheilt mir die Zeitgeschichte des J. 1388 keine Aufschlüsse. Ich nehme zum Lob und Ehre der Aarauer an, daß ihre ausdauernde Anhänglichkeit an Habsburgs großen Stamm und die Rückerinnerung an die von demselben erworbenen Freiheiten und Begünstigungen, unter deren mächtigen Einfluß mit dem Fortgange der Zeit, Aaraws Wohlstand fortschreitend sich vereinigte, diese Verluste ihnen zugezogen haben mögen; weil wie unsre vaterländischen Annalen es beweisen, das Erweiterungs-System und die Ländergier der Enkeln Rudolfs, die Schweizer zum Aufstand reizten, und die Dienstleute welche die Pläne ihrer Unterdrücker mit Leib und Guth unterstützten, zur Blut-Nache gegen sie entflamnten.

Jetzt nähert sich allmählig die für das Aargau glückliche Epoche, wo sich seine bisherigen Verhältnisse zu Oestreich, auf eine ihm vortheilhafte Weise zu ändern anfangen, und Aarau sowohl als seine Unter-Aargauischen Mitschweslern, zu ihrer gemeinschaftlichen Aufnahme und Beförderung ihres besondern Glücks, die Herzoglich-

Oestreichische Oberlebensherrlichkeit, mit dem damals für sie in mehrern Rücksichten vortheilhaften Schutz des republikanischen Berns verwechselten.

Gelegenheit hiezu gab der zwischen R. Siegmund und Herzog Friedrich von Oestreich, während der Constanzischen Kirchenversammlung ausgebrochene und kurz hernach in Feindseligkeiten erwachsene Unwille. R. Siegmund ein Fürst der seinen Ruhm eher in pomposer Darstellung seiner R. Würde, in einer mehr scheinbaren als wirklichen Macht, und nicht in Weisheit und Biederfynn suchte, verlangte von allen seinen Vasallen und Lehenpflichtigen, um den zu Constanz versammelten Boten der christlichen Macht, haber sein Ansehen und seine Größe fühlen zu machen, daß sie ihre vom Reiche besitzenden Lehen bey ihm erneuern sollten. Herzog Friedrich der größte Herr der umliegenden Gegend fand nicht für gut, diesem von Ehrgeitz geleiteten Wunsche des Reichsoberhaupt's diesmal zu entsprechen; dadurch entspann sich zwischen der tiefbeleidigten Majestät des Kaisers und dem halsstarrigen Herzog eine harte Fehde, die zuletzt von großen Folgen für die Eidgenossenschaft geworden. Nicht unthätig blieben dabey die Häupter der anwesenden Hierarchie. Herzog Friedrich schien eine persönliche Abneigung gegen diese geistlichen Herren zu haben, die ihnen auch nicht unbekannt seyn konnte. Somit war es dem an seinem Stolze gekränkten Kaiser ein leichtes, die Bannstrahlen gegen den Herzog auszuwirken, welches auch geschehen. Um den geächteten Herzog auch um sein Zeitliches zu bringen, Falls er des geistlichen Schadens nicht achten sollte, mußten die Eidgenossen zum Werkzeuge dienen. Gerne vernahmen die an Macht sich vergrößernden Städte Bern und Solothurn die

Mahnungen des aufgebrachtten Kaisers die Länder und Besizungen Herzog Friedrichs anzugreifen; da er ihnen den unablösbaren ewigen Pfandlehensbesiz aller der Oestreichischen Gegenden, die sie erobern würden, zusicherte.

Das Aargau und die vier darin gelegenen Städte, Zosingen, Aarau, Lenzburg und Brugg, waren bald von dem geheimen Entschlusse der Städte Bern und Solothurn, diesen schönen Landesstrich sich mit Waffengewalt zuzueignen, unterrichtet, und einen nahe bevorstehenden Herrenwechsel konnte jedermann leicht errathen. Die Aargauischen Stände schrieben sogleich einen Landtag zu Sur aus. „Die Städte verlangten: daß sich das ganze Aargau zu einem einzigen Kantone vereinige, und als solcher in die Eydgenössische Verbindung trette; diesen Weg hielten sie als den bequemsten, ihre und des Landesfürsten Rechte zu bewahren. Dadurch erhalte das Aargau zwischen den streitenden Theilen, eine gänzliche Neutralität und Unverletzbarkeit, und gewisse gleiche Würde und die nemlichen Schicksaale mit den übrigen Eydgenossen.“ Nicht durchgängigen Beyfall erhielt dieser Vorschlag, weil die schweizerische Gleichheit, theils nicht jedermann gefiel, oder weil viele eines solchen Schrittes wegen, des Landes Herrn Mißfallen besorgten.

Zosingen war die erste Aargauische Stadt, die nach einer zweentägigen Beschiesung den kriegslustigen verbundenen Bernern und Solothurnern sich ergeben mußte. Da der Stadt Bern sehr viel daran gelegen, Zosingen als der bedeutendste Ort im Aargau ohne vielen Zeitaufwand zu erobern, gestattete Bern der Zosingischen Burgerschaft eine sehr vortheilhafte Capitulation. Den dritten Tag nach

Zosin.

Zosungens Uebergab, als die Burger von Aarau sich nicht mehr getrauten für des Herzog Friedrichs Sache mit Erfolg stehen zu können, huldigten auch sie, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, und schwuren der Stadt Bern den Eyd der Treue und des künftigen Gehorsams.

„Die von Aarau schwören von den Herzogen von Oestreich
 „an das H. Römische Reich zu ewigen Zeiten. In allen
 „Kriegen wollen sie mit ihrer Stadt und getreuen Hülfe,
 „in eignen Kosten den Bernern und Solothurnern gewärtig
 „seyn; sie die beyden Städte, schirmen alle Freyheiten
 „von Aarau; vor sich selber beginnt letztere keinen Krieg,
 „aber gegen schnelle Gefahr, ist Nothwehre und Verfol-
 „gung der Urheber billig jedem erlaubt. Mit allen
 „Zinsen und Steuern, so an Oestreich, ist Aarau pflich-
 „tig an die von Bern. Ebendieselben mögen durch gang
 „Aarau, das den Aarauern verpfändete Geleit lösen;
 „und schon sind Berner und Solothurner geleitsfrey zu
 „Aarau. In allem, womit letztere von den alten Lan-
 „desherren belehnt ist, sollen sie bleiben, und von dem
 „Schultheiß zu Bern, in des Reichs Namen, die Lehen
 „empfangen welche hinter Bern liegen. Wem aber
 „diese Artikel mißfielen, der soll hinwegziehen dürfen.“

Urf. Sonnabends vor Georg 1415.

Nachdem die Stadt Bern, bennähe ohne einigen Verlust von Mannschaft, das volkreiche Aargau und die darinn gelegenen Städte erobert, und unter ihre Verpflichtung genommen hatte; entschädigte sie die Solothurner und das Häufgen Vieler, mit dreytausend Gulden für die Hülfe, welche diese bey der Einnahme des Aargaus ihr geleistet hatten. Solchergestalt verlohr Herzog Friedrich eine Landschaft, die das Stammguth seines Hauses, während dritt-

halb hundert Jahren gewesen war, innert acht Tagen. Um die Berner in dem Besitze des durch Waffengewalt eroberten Aargaus zu befestigen, trugen die damals geldlosen Umstände des Kaiser Siegmunds, und der tiefgewurzelte Haß dieses Fürsten gegen den Herzog Friedrich, noch sehr vieles bey. Dieß konnte der Aufmerksamkeit der Stadt Bern nicht entgehen; unwiederbringlich schien ihr die Gelegenheit zu seyn, ihr Gebiete so vortheilhaft erweitern zu können, wie diesmal — sie schlug demnach den Weg der Unterhandlung mit dem Kaiser Siegmund ein. Reich zu jeder Unternehmung both sie ihm fünftausend Gulden an, wenn er ihr alle im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer solchen Reichspfandschaft verschreiben würde, die von ihr, nur von einem Kaiser oder König der Teutschen, und nur zu Händen des Reichs, und nie ohne ihren Willen könne gelöst werden. Dieser Antrag gefiel dem Kaiser Siegmund, wie es zu erwarten war, und Aarau kam samt seinen Mitschwestern und dem übrigen Aargau, unter der Stadt Bern Schirm und Oberherrlichkeit, welche letztere, nun die Stadt Bern aus zwey Rechtsgründen besaß: mit dem des Eroberungsrechts, und jenem des Ankaufs oder der dargeschossenen Pfandsomme.

Als jetzt die Stadt Aarau ihr gemeines Stadtwesen auf erworbene Freyheiten, Rechtsamen, und einen durch Klugheit und löbliche Sparsamkeit erzielten Wohlstand, zu einem gewissen bedeutenden Grad erhoben hatte, so daß sie nach dem damals herrschenden Zeitgeiste, der besonders bey Städten, die einiges Gemeinguth besaßen, eigen war, auf einen Erwerb von Herrschaftsrechten ausser ihrem Friedkreise bedacht seyn konnte; zeigte sich ihr eine vortheilhafte Gelegenheit, diesen ihren Wunsch

realisiren zu können. Königstein, eine Burg, gebauet auf einem Berg, von der Stadt nur eine Viertelsmeile entfernt, mit einer das Aarauische Bürgerziel begränzenden Herrschaft, auf dem linken Aaruser nach der Schaafmatt zu, wurde bewohnt von Edeln dieses Namens. Merlinspach und Rüttigen, gehörten zum Theil unter ihren Tving. Burkard und Werner von Königstein verkauften diese Burg und Herrschaft 1355, ihrem Bruder Heinrich. Von dessen Sohne und Erbe Hans Werner, kam dieselbe an Heinrich und Ulrich von Königstein, die noch minderjährig, unter der vormundschaftlichen Pflege ihres mütterlichen Oheims, Ulrichs von Hertenstein stuhnden. Dieser ihr Vormünder ersterwähnter von Hertenstein, verkaufte diese Burg Königstein, mit allen ihr zuständigen Gerichtsbarkeiten, Herrschaftsrechten, Wunn und Weid, Holz und Feld, Fischenzen und Wildbann, im Jahr 1417 an die Stadt Aarau. Den 1. August gleichen Jahres setzten die Aarauischen Rätthe, den ersten Vogt in die Burg, dem sie die Zwingsverwaltung übertrugen. Sechs, und dreyßig Jahre behauptete sich Aarau in dem ungekränkten Besitze dieser neuen Erwerbung. Als sich nun in der Folge die Stadt Aarau vielen Verdruß von den benachbarten Edelleuten deswegen zugezogen hatte, und nach allem Anschein diese Herrschaft dem Stadtsfelde kein Nutzen war, so überließ sie die Besse Königstein mit der ihr anhängigen Beherrschung ihrem edeln Bürger Arnold Segeffer, Ritter, gegen eine gewisse Geldsumme im Jahr 1453. Auch dieser behielt sie nicht lange, sondern trat sie im folgenden Jahre dem Herrn Johannes Wittich, Johanniter-Ritter und Commenthur zu Viberstein, zu Handen des Ordens käuflich ab.

Nach dieser Zeit aber, wurde diese Burg ihrem eigenen Schicksale und der Zerstörung überlassen, und deren Gerichtsherrlichkeit mit der Commende Viberstein vereinigt.

Den Ruhm der Wohlthätigkeit und der Fürstenmilde, wollte sich Kaiser Sigmund auch von dem blühenden Arau erwerben, als er 1434 im ersten Jahre seiner Thronbesteigung, der Stadt Arau Freyheiten, ansehnlich vermehrte.

Im Jahr 1440 erhielt Arau abermals eine kaiserl. Urkunde von Kaiser Friedrich, worinn ihr neue Befreyungen zu Theil wurden.

In dem ersten einheimischen Kriege zwischen den Endgenossen 1444 und auch nachher, hatte die Stadt an Thomas von Falkenstein, Herrn zu Gösgen und Hans von Rechberg, sehr gefährliche und böse Nachbarn. Diese Ritter, voll von Neid und Mißgunst über den blühenden Wohlstand dieser Stadt, lauerten auf jede Gelegenheit die friedlichen Einwohner derselben zu beschädigen. Diese unruhigen, durch räuberische Sitten sich auszeichnende — östreichisch-gesinnte Edelleute, waren einst im Begriff, einen Mordanschlag an Arau um Mitternachtszeit auszuführen; als sie vom Gysshübel oder Hungerberg nach der Stadt mit ihren Verschwornen sich verfügen wollten, wurden sie in der Vorstadt in der Gegend des Löwens, den Schein von Lichtern gewahr. (Es mochte nach alter Gewohnheit gerade um diese Zeit ein nächtlicher Schmauß vielleicht allda statt gefunden haben). Dadurch erregte sich in ihnen die Besorgniß, daß ihr Ueberfall mißlingen könnte, weil in Arau noch alles wach sene, und stellten ihr Vorhaben für diesmal ein. Zu einer andern Zeit (den 6. May's 1449) wurde in Arau plötzlich Feuerlärm geblasen, als man über dem

Gebürge gegen das Freithal, einen röthlichen Himmel erblickte. Neunzehn Bürger der Stadt eilten, menschenfreundlich und hülfbietend dem Ort der Gefahr zu. Wie sie nahe bey Wölfliswyl am Fuße des Benkens waren, stürzte ein Haufe von Mördern, die in des Hans von Falkenstein Miethsolde gestanden, aus dem Wald and Geschruppe über die Narauer Feuerläufer her, und erwürgten sie. Dieser Hans von Falkenstein ist aber für diese Grausamkeit, so wie für seine andern Frevel, von der Stadt Bern und ihren Bundsgenossen nach Verdienst gezüchtigt worden.

Im Jahr 1453 beschenkte ein patriotischer Bürger von Narau, Herr Hans Meyer, die Stadtpfarrkirche mit einem schönen Orgelwerk.

1464 ließ sich die oberherrliche Stadt Bern von dem Rathe und der Burgerschaft zu Narau, als dem rechtmässigen Landesherrn huldigen.

Um dieselbe Zeit sahe man sich genöthigt, aus Anlaß der sich immer vergrößernden Burgerschaft zu Narau, die Kirche zu erweitern. Der Magistrat von Solothurn bewilligte zu diesem frommen Unternehmen, den Narauern die Bausteine von der alten Burg zu Obergösgen, um sie auf der Nar hinabzuführen und dazu verwenden zu können. Diese Erweiterung geschah um das Jahr 1471.

Eine Grenzberichtigung zwischen dem Gebiete der Stadt Solothurn und dem Stadtbezirke von Narau, gehört in das Jahr 1475, und waren von Solothurn dazu ernannt, Herr Hans Stölli, Seckelmeister, und Herr Hans von Stahl, Stadtschreiber.

Bei der endgenössischen Besatzung zu Grandson, die, nach einer so ziemlich zweydeutigen Capitulation bey der Ueber-

gabe des Schlosses daselbst im J. 1476, von dem Herzog Karl von Burgund, gegen alles Völkerrecht, theils an den Bäumen rund um die Stadt her aufgeknüpft, theils mit Stricken nach dem Neuenburger See geschleppt, und erfäuft wurde, Befanden sich fünf Bürger von Narau, deren Name ihres unglücklichen Schicksals wegen verdient aufbewahrt zu werden. Hans Seenger, Heinrich Lang, Rudolf Egg, Hans Uhl Christen, Jakob Hächler. Den vaterländischen Märtyrertod dieser wackern Bürger zu rächen, den Staat, die Religion, das Eigenthum und die Familien — vor einer grenzenlosen Verwirrung und dem unbeschreiblichsten Elende eines übermüthigen Feindes zu beschützen, haben hundert und zwanzig muthvolle Bürger von Narau, unter der Anführung Hans Arnold Segeffers, Ritter, an der Murtner-Schlacht Theil genommen, und sind mit den übrigen Eodgenossen siegreich, mit dem Verluste eines einzigen ihrer Mitbürger, Namens Conrad Summer, wieder nach Hause gekehrt.

In den Zeitbüchern der Stadt Narau, hat das 1484ste Jahr ein segenvolles Andenken, da eine ungewöhnlich reiche Auerde an allerley Früchten, und ein reicher Herbstseegen den Fleiß des Landmanns und des Weinbauers, um Narau her, vorzüglich belohnte. Der Vorrath an allem war so groß, daß er für ein mehrjähriges Bedürfniß an Lebensmitteln aller Arten hinlangte.

Gangolf Trüllerer, aus einem alten und um Narau wohlverdienten Geschlechte, verkaufte im Jahr 1515, das von der Stadt Bern, als Lehen besessene uralte Schloß der Grafen von Nore, Freyhof genannt, mit allen dem ihm zugehörten Gerechtigkeiten, der Stadt Narau. Der um dasselbe herumgegangene Burggraben ist sodann ausgefüllt;

die in dem Schloße gewesene Frenheit, oder Jus Afyli, mit hochheitlicher Bewilligung auf den Gottsacker oder Friedhof der Stadtgemeine verpflantz, und das dießmalige Rathhaus daselbst gebauet worden.

Im Jahr 1528 führte die Aarauische Burgerschaft den reformirten Gottesdienst ein, und waren die ersten Prediger der verbesserten Glaubenslehre, Herr M. Johannes Zehnder und Herr Jakob Otter.

Im Jahr 1533 wurde zu Aarau eine gelehrte Schule zur Vorbereitung zum h. Predigtamte errichtet.

Im Jahr 1540 wurde der Aarauische Gottsacker, der Rosengarten genannt, außer der Stadt nächst dem St. Laurentzenthore angelegt.

Dem Herzog Georg von Wirtemberg gefielen Aarau und seine schönen Umgebungen so wohl, daß er im J. 1549 eine Zeitlang mit seiner vorzüglichern Hofdienerschaft sich allda aufhielte.

In den Jahren 1541 und 1552 ist der gewölbte steinerne Kanal, durch den der Stadtbach über den Hirschengraben fließt, und im Jahr 1559 die Landveste vom Zollhause bis an die Narbrücke gebauet; auch im Jahr 1561 der Hungerberg, so weit der Friedkreis der Stadt geht, eingeschlagen, ein Graoen herumgezogen, und mit Marksteinen besetzt worden.

Im Jahr 1557 fanden viele ausgewanderte engländische Protestanten, welche der unduldsame, sich mit der Verfolgung Andersdenkender besetzende Geist der Königin Maria, aus ihrer väterlichen Heymath ins Elend vertrieben hatte, zu Aarau eine sichere Frenstätte.

Im Jahr 1563 wurde das heilige Gedächtnißmal des Todes unsers göttlichen Erlösers, zum erstenmale in dem Chor der Stadtkirche feyerlich begangen. Da solches nach

aller Wahrscheinlichkeit, in einer andern Abtheilung der Kirche, vorher mag gehalten worden seyn.

Im Jahr 1565 brach eine der verheerendsten Landplagen, wogegen keine Stadtmauern — und keine Flucht den Sterblichen zu schützen vermögen, die Pestseuche zu Ararau aus. In kurzer Zeit raste sie wenigstens den dritten Theil der Einwohner dieser Stadt weg. Dieser schreckliche Jammer traf zwar nicht nur Ararau ausschliessend — allenthalben drang dieses rasende Pestübel in unsrer Endgenossenschaft, sowohl in die Paläste der Großen, wie in die geringste Bauernhütte ein. In der Geschichte der Völker, hatte sie kaum ihres gleichen noch gehabt. Sechshundert und vier Personen wurden von diesem mordenden Ungeheuer, in dem kleinen Umfange dieser Argauischen Municipalstadt verschlungen.

Ein anderes Unglück, das aber mehr noch das gemeine Stadtguth, als den Privatbürger traf, war im darauffolgenden Jahr 1566 das Anschwellen der Ar. Dieser große Fluß der in der Gegend um Ararau, mit reizenden Ufern zwischen blumigten Wiesen und grünem Gebüsch hinfließt, schwillt oft besonders im Frühjahr, wann der Schnee auf den Bernerischen Hochgebirgen zerrinnt, furchtbar an; reißt manchmal die Joche der zahlreich über ihn gebäuten Brücken mit sich fort, durchbricht Damm und Ufer, überschwemmt die anliegenden Felder und Wiesen, entwurzelt Bäume, und richtet oft den empfindlichsten Schaden an Gütern und Wohnungen an. Diesmal riß er zu Ararau zwen Joch unter der Brücke mit sich fort. Die übrigen Verwüstungen nicht mitgezählt, die durch den reisenden Strom an Gebäuden, Gärten und Land verursacht worden, soll sich der Schaden sehr hoch belaufen haben.

Ein Hochgewitter, zehn Jahre nachher (den fünften August 1576) schlug in der Gegend um Aarau alle Feldsaat, und damit auch die Hoffnung des Landmannes zu Boden.

Im Jahr 1580 wurde der obere Thurm zu Aarau höher aufgeführt, und darauf einem Nachtwächter eine Wohnung eingerichtet.

Den sechsten Heumonats im Jahr 1586 versammelten sich zu Aarau die Gesandten der evangelisch-reformirten Stände der Helvetischen Eidgenossenschaft, auf einer Tagung. Die Abstellung der Sekte der Wiedertäufer in den schweizerischen Landen, und des überhand genommenen Strassenbettelns, wird als die Hauptsache ihrer Verhandlungen, und als die Absicht dieser Conferenz, in den Aarauischen Jahrbüchern angegeben.

Mit Genehmigung der hohen Regierung des Standes Bern, wird die neue Mahlmühle hinter dem Kaufhause, im Graben, zu Aarau erbauet.

Der Finningerische Handel zu Mühllhausen, der sich im Jahr 1578, durch gefehwidrige Schritte, die sich die unruhigen Gebrüder Finninger daselbst aus Anlaß eines Prozesses wegen einem Gehölze, mit einigen ihrer Mitburgern erlaubt hatten, entsponnen; die Mißverständnisse die dadurch zwischen der Bürgergemeinde und der Mühllhausischen Regierung erweckt worden; die Staatsverwirrungen, welche dieser anfangs nichts bedeutende Handel nach sich gezogen; die Feindseligkeiten, die zwischen der Obrigkeit und den Untergebenen darüber ausgebrochen waren; und endlich die Aufssagung und die Herausgabe des Mühllhausischen Bundesbriefs von Seiten der löbl. katholischen Orten der Eidgenossenschaft; brachten die auf den ersten Bruch

monat 1586 in der Stadt Aarau neuerdings versammelten Bothen der evangelischen Eidgenossen, zu dem Entschluß eine schweizerische Besatzung in die Stadt Mülhausen zu legen. Auf hochheitliche Mahnung hin, mußten fünf Aarauische Bürger mit dem Bernerischen Contingent sich dahin verfügen. Bey der mit Wassergewalt erzwungenen Besitznahme von den Mülhausischen Stadthoren, und in dem darauf erfolgten grausamen Gemebel, zwischen den Eidgenossen und den unruhigen Bürgern, fiel von den fünf Aarauern, die sich unter der eidgenössischen Besatzung befanden, einer.

Während diesen Unruhen zu Mülhausen, und des gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Frankreich, zwischen den Huguenotten und den Altgläubigen sich erhebenden Bürger- und Religionskrieges, glaubte der Herzog von Savoyen endlich den Zeitpunkt erreicht zu haben, wo er seine Anschläge gegen das seiner Herrschaft abtrünnige Genf, und das ihm entrissene Waadtland mit Erfolg ausführen, und sich seines verlohrenen Eigenthums wieder bemächtigen könne. Diesem zuvorzukommen traf Bern die zweckmäßigsten Anstalten. Man besetzte Genf, des Waadtlandes Schlüssel, mit eidgenössischer Mannschaft; und Bernerische Krieger bedeckten in zahlreichen Abtheilungen für die allgemeine Schutzwehr die Grenzen gegen Savoyen. Im May 1586 zogen zwanzig Bürger von Aarau auf Mahnung der Regierung des Standes Bern, wohlgemuth und kampflustig nach Genf ab, welchen nicht lange hernach, der ganze Auszug mit der Stadtfahne, unter Hauptmann Hanns Georg Buis, nachgefolgt ist. Diese Grenzbewachung dauerte bis gegen des Jahres Ende, wo dann die Mannschaft, in ihre friedlichen Wohnungen und zu ihren Familien wiederum zurückkehrte.

In dem ersten Jahrzehend des folgenden siebenzehnten Jahrhunderts wüthete, die verderblichste Pestseuche auf neue innert den Schweizerischen Grenzen. Schon im Jahr 1610 hatte dieses ungeheure Uebel zu Basel viertausend Menschen dem Tod in die Arme geschleudert. Erst gegen den Herbst 1611 verbreitete es sich über den Kanton Bern. Zu Aarau wurden einige Hundert Menschen von ihm verschlungen. In dem untern Aargau stieg die Mortalität, nach dem Verhältniß zu Aarau noch ungleich höher. Ganz kleine Dorfschaften, wurden zum theil so entvölkert, daß die Felder aus Mangel an Arbeitern lange Zeit müßig wüßte gelassen werden.

Im J. 1626 scheiterte ein Schiff von Freyburgern besetzt, die der jährlichen Gewohnheit nach, den Zuracher-Fahrmarkt besuchen wollten, an einem der Brückenjoche zu Aarau, und die auf demselben befindlichen Leute fanden in den Fluthen der Aare ihren Tod.

Sonntags den neunzehnten Hornung im Jahr 1629 ließ die Regierung des Freystandes Bern, ihre über denselben Lande besitzenden Hoheits- und Herrschaftlichen Rechte, in einer allgemeinen Landeshuldigung von ihren Unterthanen und Schirmpflichtigen Städten neuerdings anerkennen, und sich schwören. Als Gesandte der Regierung erschienen bey dieser Staatsfeierlichkeit, zu Aarau, Herr Michael Freudenreich und Herr Jakob Keller. Damals versuchten aber vergeblich die Bauern von Ober- und Unterärlinspach, ihre vermeintliche Ansprache auf den sogenannten Hungerberg bey Aarau geltend zu machen. Es blieb aber dieser Bauerfame, nach untersuchter und anerkannter Rechtsgiltigkeit der Aarausischen Beweisschriften, durch Bernerische von der Regierung und aus ihrer Mitte

ernannten Schiedsrichter, aus welchen Urkunden sich ergibt: daß der Stadt Aarau Friedkreis, diesen im Streit liegenden Berg umschliesse, mithin Letzterer denselben zusprechen, nichts übrigg, als die dadurch verursachten Kosten und Entschädnisse zu tragen.

Verheerender als im J. 1611 und weit schneller denn damals sich verbreitend, brach die ohne Unterschied mordende Pestseuche, im J. 1629 über das Gebiete der Stadt Bern, wieder aus. Aarau schien besonders ihrer Wuth und ihrem Giftpfeile ausgesetzt gewesen zu seyn. Bey siebenhundert Menschen von jedem Alter und Stande, wurden von dieser schrecklichsten aller Landplagen diesmal zu Aarau weggerafft; und keine Familie fand sich mehr in diesem, jetzt zum drittenmal von der schrecklichen Pestseuche heimgesuchten Orte, die nicht durch den Tod mehrerer Geliebten, in die schmerzlichste Trauer versetzt worden war.

Der dreyzehnte Merz 1630, war der Stadt Aarau ein neuer Schreckenstag, in dem an demselben die hoch angeschwollene Aar, ein Brückenjoch mit der ganzen Feldung, Dach und Ziegeln hinweggerissen; dessen Wiederherstellung den Stadtsfelck schwere Kosten verursachte. Die schmerzlichen Erinnerungen an alle diese Schrecknisse und Verluste erleichterte eines Theils in dem folgenden Jahre 1613, eine über die Massen geseegnete Weinlese, wodurch nicht nur alle Keller in Aarau überflüssig mit Wein versehen worden; sondern wo noch ein großer Theil davon an Auswärtige konnte überlassen werden. Diesem ungewöhnlichen Herbstsregen folgte bald ein obrigkeitliches Verbott nach, das die Einfuhr aller ausländischen Weine, in der Stadt Bern Lande jedermann untersagte, welches sich bis auf die jüngsten Zeiten erhalten hatte.

Von diesem Zeitpunkte an bis zum Jahr 1653 enthält die spezielle Geschichte der Stadt Aarau keine vorzüglichen Denkwürdigkeiten. Eine Grenzbewachung im Jahr 1633, während die Schweden die Stadt Rheinfelden belagerten, und sich der Landschaft Frikthal bemächtigten; ein Frühlingsfrost im März 1642. Einige Stöße von einer Erderschütterung, die den zehnten April 1644, zu Aarau wahrgenommen wurden; ein heftiger Orkan, der im Jenner 1645 in der Nähe der Stadt Aarau, viele Bäume aus der Wurzel gerissen; und mehrere Feuersbrünste, die in den Jahren 1648 und 1649 in Aarau verschiedene Wohnungen verzehrten; sind die bedeutendsten Vorfälle inner diesem Zeitraume gewesen, die zwar den Einwohnern Aaraus nicht unwichtig waren, aber dem fremden Leser eben nicht von großem Interesse seyn können, mithin hier keiner besondern Rüge ihrer Nebenumstände werth sind.

(Die Fortsetzung folgt im künftigen Hefte.)

Ursprung und Schicksale des Collegiatsstifts St. Martin zu Rheinfelden.

Schon seit zwölfhundert acht und zwanzig blühet, bald in zunehmendem, bald vermindertem Wohlstand, das so geheißene Kaiserl. Königl. Erzherzogliche Collegiatsstift St. Martin in der Frikthalischen Stadt Rheinfelden. Der Baselerische Bischof Heinrich der Zweyte gab ihm sein Daseyn und seine erste Einrichtung, und damit auch die Kirche und die Nutzung der Pfarrgefälle zu Eiken. Den Klosterlich-vereinigten Chorherren setzte der Stifter einen von ihnen und aus ihrer Mitte gewählten Probst vor; dem Probst selbst aber schenkte er das Recht die ledigen Canonikate an taugliche Männer und Diener Gottes zu vergeben a).

Den hierüber ausgefertigten Stiftungsbrief von dem bischöflichen Stuhle zu Basel, bestätigte seinem ganzen Innhalt nach, der damalige Römisch-Deutsche König Heinrich und Pabst Gregor der Neunte;

a) Erectio Ecclesie collegiate ad St. Martinum Rheinfeldæ, facta A. 1228. pridie Calend. Novembr. Indict. I. Gregorio P. P. IX. Friederico Imp. Rom.

Ersterer im Jahr 1230; dieser durch eine Bulle von 1238 b).

Zur Aufnahme dieses jungen Stifts trug der edle Graf Rudolf von Habsburg-Lausenburg, Domprobst zu Basel, den das Rheinfeldische Kapitel, durch eine kluge Wahl zu seinem Probst im Jahr 1270 ernannte, sehr vieles bey. Obgleich er seine pröbbsliche Würde nur kurze Zeit bekleidete, weil ihn seine persönlichen Verdienste im J. 1273 auf den bischöflichen Stuhl zu Constanz erhoben hatten, so vermehrte er jedoch dem Stifte seine damals noch geringen und bedeutungslosen Einkünfte, Gefälle und Haabschaften, theils durch verschiedene dem Stifte vortheilhafte Tausche, mit dem adelichen Stifte Olsperg; theils durch neue Erwerbungen, die er zu des Stifts Handen gemacht hatte.

Im Jahr 1273 genoss die Stiftskirche zu Rheinfeldern die seltene Ehre, welche nicht jeder ihrer Mitschwestern

b) Confirmatio Erectionis ab Henrico Rege Rom. A. 1230. Confirmatio Erectionis Ecclesie parochialis Rheinfeld. in collegiatam a Gregorio P. P. IX. A. 1238.

Anmerkung des Herausgebers.

In diesen Zeitpunkt gehört auch die Verwandlung der Pfarrkirche St. Peter zu Basel, in ein Collegiatstift. Eben dieser Bischof Heinrich II, hat, wie das zu Rheinfeldern, so auch dieses Chorherrenstift, nur mit der Einschränkung aufgerichtet, daß das Recht einen Custos bey dem Petrinishen zu ernennen, bey dem Dompropst der Hochstift Basel stehen solle. Bey der Kirchenreformation zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts als alle geistliche Corporationen zu Basel aufgehoben worden, wurden 6 Canonicate des Stifts St. Peter mit akademischen Lehrstellen vereinigt, von welchen Eines, der Professor der Theologie, so über das neue Testamnt ließt, hatz drey die Fakultät der Rechten; und zwey die Medicinische besitzt. noch demalsten verwaltet ein Schaffner, die noch übrigen Einkünfte dieses Stifts, die aber durch Zeit und Umstände sehr vermindert worden.

sobald wiederfährt, daß ein Kaisers Sohn das Sacrament der h. Taufe darinnen empfing. Karl, der jüngste Sohn Kaiser Rudolfs von Habsburg, wurde den vierzehnten Hornung desselben Jahres 1273 zu Rheinfelden geboren; der Bischof von Constanz, vorerwähnter Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, verrichtete an seinem kaiserlichen Neffen, diese feyerliche Handlung. Der Prior des Prediger Klosters zu Basel, Bruder Heinrich, der Kaiserin Mutter geistlicher Rath und Arzt, hatte die Ehre, Taufpathe des jungen Prinzen zu seyn c).

Von Pabst Bonifaz dem Achten, im Jahr 1298 erhielt das Stift auf sein Ansuchen, eine neue Bestätigung seiner bereits erworbenen, oder von Gönnern erhaltenen Rechte, Freyheiten und Güther. Im Jahr 1400 schenkte dem Stifte zu besserem Fortkommen und zum Trost und Heil ihrer Seelen, Burkard von Stoffel, sonst Schurlin geheissen, und seine Ehehälfte die edle Anna von Bellikon von Rheinfelden, ihren zu Kilchberg, Basler Gebiets, besitzenden Hof, Rechte und Zehnden, wie auch das Patronatrecht daselbst d).

So

c) Es lebte aber dieser Prinz nicht lange; und wurde nach seinem Tode zu Basel in dem Chor unsrer L. Frauen-Münster beygesetzt. Am Tage seiner Beerdigung, wohnte der Leichen-Ceremonie, die ganze Clerisey, die Ritterschaft, die vornehmsten Bürger, das königliche Frauenzimmer, und eine große Menge Weibspersonen bey.

Den 21. Herbstmonats des Jahres 1770 wurden die körperlichen Reste dieses K. Prinzen, mit den Gebeinen, seiner fünf Jahre darauf zu Basel beygesetzten Mutter, nach der Benedictiner-Abtey St. Blasien auf dem Schwarzwalde abgeführt, und ruhen jetzt daselbst mit andern von Königsfelden hingebrachten kaiserl. Leichen in einer Gruft die glänzender — denn jene ist, von welchen punktlöse Protestantenl. hr den Kirchenpraecht verdrängt hatte.

d) Damals als diese Schenkung geschah, war diese Pfarre Kilchberg ein Rektorat, und bezog der Pfarrer als Rektor den ganzen Zehn-

So wurde dem Rheinfeldischen Stift auch die Freundschaft und Gewogenheit Herzog Friedrichs von Oestreich nicht unwichtig, welcher ihm im Jahr vierzehnhundert und sechs, die Bestellung der ansehnlichen Frikthalischen Pfarre Herznach (Jus Patronatus) überlassen hatte, und wogegen das Stifftkapitel, das Vergebungsrecht seiner eigenen Probstey und der Canonikate, an das Erzhaus Oestreich abtrat e). Nach Jahresfrist bewilligte Pabst Gregor der Zwölfte seines Namens, die Einverleibung der Einkünfte dieser ersgedachten Pfarre Herznach, der Stifftkirche und der Mensæ Capitulari zu Rheinfelden f), und im Jahr 1408 sicherte ein neuer Schirmbrief des Herzog Friedrichs von Oestreich, dem Stifte den ungestörten Genuß seiner bisherigen Rechte und zugleich eine gänzliche Steuerfrenheit zu g).

Im Jahr 1417 bezeugten dem Rheinfeldischen Probst, Dechant und Kapitel ihre Ergebenheit, sowohl die Kirchenversammlung zu Basel, als Pabst Martin der Fünfte, und der Römische König Sigmund; — indem sämtliche

den. Allein dieses reiche Einkommen konnte die damalige Lage des Stiffts, dem Rektor nicht fernerhin gestatten. Durch Vorkellungen, die dasselbe von seinen mislichen Umständen bey dem päbstlichen Stuhle angebracht hatte, erhielt es soviel, daß dieses Rektorat ihm einverleibt worden. Im Jahr 1439 konnte es sich erst in den vollkommenen Genuß dieser neuen Erwerbung setzen; nachdem er sich noch mit Hermann Schaler von Basel, wegen Verwandtschaftsansprache daran, abgefunden hatte.

- e) Donatio Friederici Archiducis ac Cessio Capituli, facta, anno Domini 1406.
- f) Incorporatio Parochiæ Herznach, ad Mensam canonicalem Ecclesiæ collegiatæ Rheinfeld: a Gregorio P. P. XII. A. 1407. 18. Calend. Febr.
- g) Litteræ Protectionis Friederici, Austriæ ducis, datæ Rottenburgi ad Nicarum A. 1408.

diese Hohen, auf des Stifts demüthige Vorstellung und Ansuchen hin, seine besitzenden Privilegien, in besondern ihm darüber ausgestellten Urkunden und Bestätigungsbriefen, anerkannten h). Aehnliche ihm günstige und wohlthätige Schutzbriefe, erhielt dasselbe im Jahr 1418 von Herzog Albrecht von Oestreich; von Maximilian Römischen König; von den Erzherzogen Ferdinand und von Kaiser Rudolf dem Zweyten, in den Jahren 1490, 1524, 1591 und 1599. Diesem zufolge wäre nun leicht zu vermuthen gewesen, daß dieses von seinem Schirmherrn dem Erzhaufe Oestreich in seinem Aufblühn und Fortkommen begünstigte Stift an zeitlichem Guthe mit andern ihrem Ursprunge nach glänzenderen und reicher fundirten Klöstern und Stiftungen beynahe hätte wetteifern sollen.

Allein der Unstern der vorzüglich in den Zeiten menschlicher Verwirrungen und des Waffenge töses, oft ganz ohne Verschonen und ohne Rücksicht auf geistliche oder weltliche Bestimmung, mit seinen Zerstörungen, geweyhte und ungeweyhte Dexter heimsucht, — sein Daseyn durch

h) Der Kirchenversammlung zu Basel wohnte, Namens des Stifts, der damalige Dechant, Antonius Rustmann bey. Er starb zu Basel, am St. Maria Magdalena Tag im Jahr 1439, und liegt in dem Carthäuser - Kloster daselbst, begraben. Seine Grabchrift ist:

Anno MCCCCXXXIX.

Obiit Venerabilis Vir

Dn. Antonius Rustmann

quondam Decanus Eccl. St. Martini

in Rinfeldia, Basil. Diocces:

Requiescat in pace.

Renovatio Exemptionis Sigismundi Rom. Regis, data Constant.

1417.

Confirmatio Privilegiorum a Martino P. P. V. Mantuæ 1417.

Confirmatio Privilegiorum a Synodo Basileensi IIII Cal. Decembr. Anno 1438.

Schrecknisse und Verluste aller Art bezeichnet, von dem gewöhnlich die Spuren länger sich noch zu erhalten pflegen, als die Narbe einer Wunde am braunen Scheitel eines unter den Waffen ergrauten Kriegers sichtbar bleibt.

Dieses fatale Loos traf in furchtbarem Maasse die Vorder-Oestreichischen geistlichen Stiftungen, in allen vom Kayser oder durch Frankreich angehobnen Kriegen — und auszeichnend, das Rheinfeldische Collegiatstift. Ohne die häufigen Fehden, welche von Oestreich wider die Schweizer in den frühern Jahrhunderten ergangen, und von deren Folgen Rheinfelden und das Frithal allemal ihren bescheidnen Theil erhielten, in Erinnerung zu bringen; wollen wir nur einen flüchtigen Blick, auf den ganz Deutschland erschütternden dreysigjährigen Krieg werfen, in welchem das Rheinfeldische Stift, so viele Jahre hindurch die schwersten Proben seiner Treue und Anhänglichkeit an Habsburgs großen Stamm ausgehalten hat —.

So lange nämlich die Gräuel der von den mordenden Waffen angerichteten Niederlagen mit dem Unglücke schrecklicher Verheerungen in fürchterlichem Contraste wechselnd in diesem unseligen Kriege fortwährten, war das Schicksal Rheinfeldens und seines Stifts das unglücklichste, das sich nur denken läßt. — Oder was ist schauererregender, als eine dreymal wiederholte, oft viele Wochen anhaltende Belagerung einer Stadt — eben sovielmahl erfolgte Uebergab derselben an einen rachsüchtigen und blutdürstenden Feind — und Wiedereinnahme von dem andern Theil, wobey der Mangel an Mundvorrath eben so zahlreich die friedlichen Einwohner wegraste, als das Feuer der Belagerer und der Donner des Geschüzes ihre Mauern und Gebäude

niederschmetterte; und dieß war die Geschichte Rheinfeldens in dem dreißigjährigen Kriege. — Wer nur einmal Zeuge von solchen Blut- und Schreckensscenen gewesen, in dem haben Sinnlichkeiten noch nie den Eindruck gänzlich verwischen mögen, den der Anblick eingestürzter Mauern, zertrümmerter Wohnungen, verwüsteter Gärten und Feldern, und des auffallendsten Elendes, auf sein Herz, wenn es der Empfindung davon fähig war? gemacht hat. — Dazu denke man sich die Auflagenlasten, Gelderpressungen und Contributionen, wodurch der siegprangende Eroberer die Besiegten zu drücken pflegt. — Alle diese traurigen Erfahrungen theilte das Collegiatstift zu Rheinfelden mit der Bürgerschaft daselbst.

Da jezt die Sachen des Stifts seit dieser traurigen Epoche, so wie durch die Kriegslasten und Bedrückungen, welche auf das Frickthal und Rheinfelden; im Fortgang der Zeit aufs neue von Frankreich aus herstelen, unaufhaltbar gesunken waren, und seine Einkünfte und Gefälle theils nicht mehr floßen, theils durch Verödung und Verheerung des Landes, von welchen sie eigentlich herrührten, so vermindert worden, daß das Stift die von ihm abhängenden Individuen nicht mehr zu erhalten vermochte; so bemühte sich Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich dasselbe, durch die Vergabung der Pfarrgefälle zu Wölflinswyl, einigermaßen zu entschädigen, folglich dasselbe wieder herzustellen und ihm sein voriges blühendes Ansehen wo möglich wieder zu geben; mit dem besondern Auftrag und Anhange, daß ein tauglicher Pfarrverweser dahin bestellt werde, den das Stift zu ernennen habe, den Pfarrhof und die Kirche nebst andern Gebäuden möge

dasselbe in ordentlichem Wesen erhalten, und einem jeweiligen Vikar seines Unterhalts halben, dergestalten begegnen, daß er sich damit wohl und priesterlich ausbringen könne i).

Hieran nicht genug, daß das Stift wieder standsgemäß sein Daseyn behaupten konnte, und zu dessen Herstellung einen so wichtigen Beytrag gemacht zu haben, wollte der Landesherr K. Joseph der Erste seine landesfürstliche Großmuth gegen das dem durchlauchtigsten Erzhause so treu ergebene Stift dahin vermehren, daß er ihm zur Vermehrung seines äussern Ansehens das jetzige schöne Wappen, mit dem Bildnisse St. Martins, unter verschiedenen trefflich wohl angebrachten Zierrathen, sammt dem oberhalb emporragenden Bildniß St. Josephs mit der passenden Umschrift: *Sigillum Cæsareo - Archiducalis Collegii sancti Martini Rheinfeldensis* schenkte, und welches aus kaiserlicher Gnade seit dem Jahr 1774 einem jeweiligen Probst in mittlerer Größe von Gold in Farben geschmolzen, nebst einem runden goldnen Knopf und Krone in einem rothfarbigen oder blauen Bande an der Brust zu tragen erlaubt ist. Die an diesem Pectoral angebrachte Umschrift: *Fidelitatis et Pietatis Meritum* ist in Beziehung auf das ganze Stift eine ungemeine Ehre für dasselbe.

Die letztern drey Herren Probste dieses ansehnlichen Stifts sind:

Anno 17 .. Herr Baron von Beroldingen, resig. als er Domherr zu Constanz geworden.

i) *Donatio Parochiæ Wœlfisweil, facta a Ferdinando Carolo Archiduce Austriae, Oeniponti d. 4 Maji 1709.*

1753. Herr Markus Anton von Winkelblech, welchem die Hochselige Kaiserin Königin Maria Theresia, wegen seinen vortreflichen Eigenschaften und ausgezeichneten Verdiensten um das Stift, obige Gnadenbezeugung im Jahr 1774 zu ertheilen geruhte.

Unter seiner rühmlichen Verwaltung erhielt das Stift neuen Wohlstand, indem er nicht nur alle stiftischen Schulden tilgte, kostspielige Prozesse beendigte, die Landständischen Steuern abführte, sondern auch alle haufälligen Stiftgebäude erneuerte, einen Fruchtbehälter und Kaplaneyhaus von Grund aus neu erbaute, und im Jahr 1769 das Chor der Stiftskirche geschmackvoll auszierte.

178. Herr Joseph Franz Schalamell, ist der diesmalige allgemeingeschätzte Probst der durch seine Liebe zu wissenschaftlichen Kenntnissen und gelehrten Sprachen, Welt- und Menschenkunde, Bescheidenheit und Amtseifer sich dieser wichtigen Stelle würdig macht.

Das Inwendige der erzherzoglichen Pfarr- und Stiftskirche.

Die schönste Zierde der Stadt Rheinfelden ist die erzherzogliche Pfarr- und Stiftskirche St. Martin, und macht auf diese kleine Stadt eine treffliche Wirkung. Mag sie schon von aussen von Seite der Architektur sich nicht so empfehlen, wie einige grössere und neuere Stiftskirchen in verschiedenen Städten der benachbarten Schweiz — so fällt sie doch sehr gut in die Augen. Probst von Winkelblech war es, dessen rastlosem Bemühen es gelungen, daß im Jahr 1769 die prächtige Erneuerung dieser Kirche so weit sich derselben obere Theil erstreckt, zu Stande gebracht

worden. In dem obern, nächst dem Frohnaltar gemahlten Felde des Gewölbes, prangen die Wappen Sr. K. K. M. Josephs II. als Schirmherrn.

Im mittlern Felde erscheint St. Martin auf einem weissen Pferde. Im untern Felde befinden sich die Familien-Wappen des gräflichen Stiflers, Heinrichs des zweyten, Bischofs zu Basel, aus den Grafen von Thun. Hienächst in dem Hauptschilde des Chorbogens steht die Aufschrift mit goldenen Buchstaben:

Caesareo - Regia
Ecclesia Collegiata
St. MARTINI.

In dem ersten Nebenschilde ist eingeschrieben, das Jahr der Stiftung:

Erecta
M CCXX
VIII.

In dem Gegenschilde ist zu lesen der Name des Stiflers:

Ab Henrico
Episcopo Basileensi
Comite de Thun.

Der dritte Schild neben dem Stiftspatron St. Martin, bemerkt die Zeit der Verleihung: zwey Adler mit dem Oestreichischen Wappen, St. Joseph, und noch andere Kleinode in dem stiftischen Wappen führen zu dürfen:

Decorata
M D C C
IX.

Der vierte zeigt den großmüthigen Verleiher an:

A Josepho I.
Rom. et Germ.
Imperatore.

Der fünfte Schild nahe an dem kaiserlichen Wappen
enthält das Jahr der vorgenommenen Erneuerung.

Renovata
M D C C
LXIX.

Und endlich der sechste die Regierung Sr. K. K. M.

Regnante Josepho II

Rom. et Germ.

Imperatore.

In den sechs Lunetten oder kleinen Gewölben über den Fenstern, erblickt man von vortreflicher Stukaturarbeit die Familienwappen der Herren Chorherren, welche damals das Kapitel bildeten. Zu beiden Seiten an den Wandsäulen von Korinthischer Ordnung, sind die Symbole des alten und neuen Gesetzes sehr wohl angebracht, so daß sie die Aufmerksamkeit des Kenners und Nichtkenners rege machen. Das hölzerne Blatt des Hochaltars, dessen Gemälde die Geburt Jesu Christi vorstellt; die beiden kleinen Nebenaltäre so von Gold und rothgrauem Marmor, derselben vergoldetes Blumenwerk und die oben in der Mitte des zierlich gefasteten Kreuzaltars von lauter Gold schimmernde erzhertzogliche Krone, welcher Glanz das Schöne und Erhabene der Kirche noch mehr erhöht, — verräth alles Meisters Hand, und zeichnet diesen schönen Tempel von so vielen in den Oestreichischen Vorlanden aus. In dem darauf folgenden siebenzehnhundert und siebenzigsten Jahre, wurde auch der grössere Theil dieser Stiftkirche, das so geheissene Schiff derselben, dessen finsternes Aussehen allzusehr mit dem prunkvoll gezierten Chor kontrastirte, von der Stadt ansehnlich erneuert, mit hin Chor und Kirche in den jetzigen schönen Stand gestellt.

Ausser einem jeweiligen Herrn Probst besteht das Stifte noch aus fünf Kapitularherren, von welchen allemal der Jüngste die Pfarre Rheinselden versteht, und vier vom Kapitel gewählten Kaplanen.

Ueber die beiden Kapuziner-Klöster zu Rheinselden und Laufenburg.

In allen katholischen Ländern hat unter den geringern Ordensgeistlichen der Kapuziner bey dem Volke den Vorzug. Seine freywillige Armuth glaubt dasselbe, mache ihn tüchtiger zum Dienste der Religion. — Und da dieser Orden nur gar nichts eigenes besitzt, so muß er alles was seine Unterhaltung erfordert, bey der frommen Einfalt und bey wohlthätigen Menschen jährlich einsammeln, und dieß nennt man terminiren.

Der Kapuziner Ordensmänner Pflicht ist: in klösterlicher Vereinigung bey einander zu leben, bey Tag und Nacht zur bestimmten Zeit in Chor zu gehen, und den Chorgesang zu verrichten. Darneben müssen sie predigen, Beichte hören und Messen lesen; — auch den benachbarten Weltgeistlichen in einem gewissen Landesbezirk um ihr Kloster herum, in der Seelsorge hülfreich seyn. Einem solchen Kapuzinerkonvent steht ein Pater, den sie Guardian nennen, vor, und der in Wohnung, Kleidung, Tisch und Armuth ihnen allen gleich ist. Er bekleidet seine Stelle drey Jahre und dann wird ein anderer von ihrem Provinzial ihnen zugesandt, und der Abgehende ist wieder

ein gemeiner Pater, der jetzt seinem Guardian eben so unterthänig gehorchen muß, als man vor kurzem ihm gehorchte.

Die Brüder (Fratres), das heißt: Layenmönche die nicht eine volle Mönchs-erziehung gehabt haben, folglich nicht geistliche sind, und die Tonsur nicht empfangen noch Patres werden können, sind mehrentheils Handwerksleute, vorzüglich Schneider, Schuhmacher, Köche und so weiters, und diese besorgen die Haushaltungsgeschäfte des Klosters, säubern Gänge, Zellen, Refektorium u. dgl. Ihnen oder einem aus ihrem Mittel liegt auch die Zubereitung der auf jeden Tag bestimmten Speisen ob.

Von diesem Orden befinden sich zwey Konvente, oder wie sie solche zu nennen pflegen, Familien, die eine zu Rheinfelden, die andre zu Laufenburg.

Die Rheinfeldische setzt die Zeit ihrer Ansiedelung daselbst in das Jahr 1594 folglich in jenen Zeitpunkt, wo die ursprüngliche Reinheit der Religion Jesu wieder hergestellt, und sich bereits schon über die Gebirge und Meere fortzupflanzen begann; wo das gemeine Volk über den Trümmern des Aberglaubens und der Vorurtheile seiner geistigen Vervollkommung näher gebracht wurde, von seinen Verhältnissen zu Gott, und einem ohne Bezauberung der Sinnen eingerichteten Gottesdienst, richtige Aufschlüsse und Belehrungen erhielt. Den Fortschritten dieser damals so geheissenen neuen Lehre, wollte man durch die Anlage zweyer Kapuzinerklöster, gegen die Baslerischen und Narngauischen Grenzen Einhalt thun. Die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes, und das feste Vertrauen, das er in den apostolischen Eifer und in die Macht der Gottesfurcht der Kapuziner-Religiosen setzte, benutzte man zu

diesem Zwecke. Hartmann von Hallwyl, Ritter und Kommanthur zu Beuggen, die Olspergische Aebtissin, Ursula Schmolzerin von Nizol, der Stadtsyndikus, Bartholome Höglin, und der Stadtpfarrer Johannes Kiedelbaum, waren die thätigen Beförderer an diesem Klosterbau. Nach eingelangter landesfürstlicher und bischöflich baselischer Genehmigung wurden im Jahr 1596 im 1sten Advent Sonntage der Grundstein zum Kloster gelegt, und dasselbe mit dem Ausgange des Jahrs 1597 vollendet; sodann die Kirche angefangen und auch diese im Jahr 1598 ausgebaut, so daß noch in gleichem Jahr die Kirchwehhe konnte vorgenommen werden, welche der Fürst Bischof zu Basel, Jakob Christof Blarer von Wartensee, den 25sten Weinmonats feyerlich verrichtete. Das Kloster stund damals noch auffer der Stadt auf einem weinreichen Hügel gegen Mittag zu. In dem dreyßigjährigen Kriege wurde es aber von dem Rheingrafen nach der für die Schweden unglücklich ausgefallenen Schlacht bey Nördlingen, aus Grimm und Rache in ein Aschen- und Schutthaufen verwandelt, in welcher Schreckenszeit der nachgehends kanonisirte Fidelis von Sigmaringen Quardian darinnen gewesen. Es hatte daher nicht über 36 Jahre auf seiner Urstätte gestanden.

In dem Jahr 1649 nachdem der Westphälische Friedensschluß das tiefgebeugte Frickthal insonderheit wieder durch neue Hofnungen aufrichtete, und der schwedische Feind Rheinfelden räumen mußte, bemühte sich der Stadtmagistrat und die Bürgerschaft zu Rheinfelden mit Unterstützung des edeln Ritters und Kommanthurs zu Beuggen Philipp Alberts von Berndorf, Stefan Meer

dorfs Probst, und Georg Frmlers Chorherrn und Custos des k. k. erzherzoglichen Collegiatsstifts St. Martin, das Kloster aus der Asche wieder zu erheben. Man fand aber, um mehrerer Sicherheit willen gut, dasselbe innert den Stadtmauern anzulegen, und wurde im Jahr 1657 zu Stande gebracht.

Der Ursprung des Kapuzinerklosters zu Laufenburg, geht nicht soweit hinauf als die Stiftung des zu Rheinfelden. Zwar sollte es gleich diesem eine Schutzwehr, gegen den sich stets mehr ausbreitenden Calvinismus seyn, (so nannten die Katholiken die evangelisch-reformirte Lehre, in jenen Zeiten der Dunkelheit in Glaubenssachen) und die eifrigen Bürger zu Laufenburg hatten sich daher im Jahr 1649 in einer damals gehaltenen Provinzialversammlung dieses Ordens zu Baaden im Aargau, den Vätern Kapuzinern erboten; ihnen Wohnung und Unterhalt in ihrer Stadt zu verschaffen. Dieser fromme Wunsch der Laufenburgischen Bürgerschaft, kam auch nach Jahresfrist im Generalkapitel zu Rom zur Sprache, und die Einwilligung des Ordens, vorzüglich aber des Landesherren, Erzherzogs Ferdinand Karl, so wie des Ordinariats zu Basel erfolgte nicht lange hernach. Der erste Grundstein zum Kloster und Kirchenbau außer der größern Stadt Laufenburg gegen Morgen, wurden den 14ten Brachmonats 1654 gelegt, und im Jahr 1660 die Kirche von dem Beyhbischof des Hochstifts Basel eingeweyht. Besonders geneigt wußte sich dieses Kloster das fürstliche Stift und die Stadt Säckingen zu machen, als zwey Ordensgeistliche von hier in dem Französisch-Oestreichischen Kriege im J. 1678 durch einen Fußfall, den sie dem Französischen Marschall de Crequi gethan, und erwähntes Stift

und Stadt von der gedrohten Verheerung und Plünderung erretten konnten. Daher flossen von dieser reichbegüterten Abten den Vätern jährliche große Almosen und andre wichtige Beyträge von der Bürgerschaft der beiden Waldstädte Seckingen und Laufenburg zu. Das Stift Seckingen unterhaltet auch die Bauten des Klosters und das Erzhaus Oestreich giebt ihm schöne Almosen an Salz.

Des adelichen Gottshauses Dllsperg Stiftung, Herkommen und Schicksale.

Dieses vormalige Cisterzienser Nonnenkloster und nunmehrige adeliche Damenstift liegt, ohne beneidenswerthen Reichthum im offnen Grunde angebauter Hügel, deren Granz dasselbe freundlich umschließt.

Sein Ursprung, seine erste Einrichtung und die Herkunft seiner ersten Bewohnerinnen sind in tiefem Dunkel eingehüllt, weil zweymalige Einäscherungen seine frühesten Urkunden, Handschriften, Stiftungs- und Bestätigungsbriefe vernichtet haben.

So wie viele Stiftungen damaliger Zeiten ihr Entstehen und Aufkommen dem Adel dankten, der dadurch ohne mühsame Selbstbekämpfung den Himmel zu verdienen gedachte, oder doch zum wenigsten die Verbrechen tyrantischer Behandlung seiner Dienstbaren, durch die Erbauung eines Andachtshauses, oder durch milde Gaben wieder entschuldigen wollte, so war auch diese das Werk der Benachbarten Grafen und Edellente, als von Rhein-

felden, von Froburg und von Thierstein, welche durch die Anlage dieses neuen Klosters, bey dem Verfall ihres Adels oder künftiger Verarmung die anständigen Zufluchtsörter ihren Töchtern vermehren, oder aber durch solche (wenn man sie also nennen will) gute, Gott verherrlichende Thaten, für ihre mißbrauchte Gewalt, ihre Reue bezeugen wollten. Oft haben auch fromme Gelübde, die in den heissesten Stunden des Kampfes, mit außern oder innern Feinden, in Gefahren des Lebens, oder unter dem Machtdrang peinigender Schmerzen gethan worden, die Erbauung solcher geweyhnten Freystätten der Unschuld veranlaßt; wie dann nach Münsters Aussage in den bekannten hitzigen Gefechten Hermingers, jenes tapfern und erfahrenen Frikgausischen Grafens mit den Hunnen in dem Jahr 937 oder 938 der mit Herminger zu gleicher Absicht verbundene Ergolzgausische Graf Kadaloch bey einem glücklichen Ausgang dieses harten Kampfes zu Anlage dieses Nonnenklosters sich feyerlichst verpflichtet haben solle.

In jenen Zeiten wo so manches Stift sich erhoben, und so viele Klöster errichtet worden, mochte der erste Zweck der Stifter derselben, nicht wohl anders als gut gewesen seyn. In der Stille der Einsamkeit, eingeschränkt auf die Klostermauren und den Chor der Kirche, sollte da der gottgeweyhte Beter, oder die Andacht glühende Beterin, unbesorgt um das vergängliche sich täglich in bestimmten Stunden Gott nähern, und nach der einmal angenommen und beschworenen Regel irgend eines Kirchenordens, ihre Jahre und Tage in beständigen Andachtsübungen hinbringen. Mit dieser Gleichheit in ihrer Bestimmung, sollten sie auch die Gleichförmigkeit der Lebensart und des Lebens-

unterhalts verbinden. Durch heilige Gelübde zu einer freywilligen Armuth verpflichtet, sollten sie aus dem Ueberflusse, was die Wohlthätigkeit gläubiger Menschen an Liebesgaben ihnen zuwandte, den hungerigen Reisenden, oder schwachtenden Bettler erquicken, und des Hülflosen sich annehmen. — Jedes Kloster war damals ein sicheres Asylum, für alle die, welche um Todschlag oder anderer Vergehen willen, wider Gewalt und Blutrache Schutz suchten, oder für die welche reinig wegen den Verirrungen ihrer jüngern Jahre, oder die begierig nach Trost bey erlittenen Unfällen dieses Lebens, jetzt ihre Lebensfrist dem stillen Nachdenken über sich selbst widmen, und in der Abtödtung aller sinnlichen Empfindungen der Stunde ihrer Auflösung von den körperlichen Banden erwarten wollten. Manche jetzt blühende Gegend, reich an Acker- oder Weinbau oder Viehzucht, vor den Zeiten der Stiftung eines in ihrem Umfange gelegenen Ordenshauses ein tiefer Morast oder finsternes Thal — erhielt ihren Anbau und Aufblühn, wo nicht von der eigenen Hand, doch von der Sorgfalt und Betriebsamkeit der Mönche. Die Sorge für die Erziehung der Söhne und Töchter des Adels stuhnde mehrentheils bey den Klöstern ihres Geschlechts. — Daher auch das Ansehen, Vermögen, Güther und Reichthümer, die sie sich nach der Zeit zu verschaffen wußten.

Ungefähr nach einem solchen Plan und zu dieser Absicht, wurde das Kloster Ollspurg angelegt und gestiftet. — Die edeln Familien der disfortigen Gegend, als von Ramstein, Gilgenberg, Schauenburg, Pfirrtter, von Liesfall, München, von Froburg, im Thurn, Schaler, Neuenstein, Falkenstein, Truchsesse und andre wetteiferten

anfänglich in reichen Vergabungen. Viele bestimmten in der Dillspurgischen Kirche sich ihre Ruhestätte, wie dann insonderheit von dem adelichen Geschlechte der Freyherrn von Eptingen annoch über zwanzig Wappenschilder da zu sehen sind.

Die angenommene Bedeutung des Namens Dillspurg, Delberg oder Delgarten, weil die Lage dieses Klosters mit jener durch den Erlöser geheiligten Gegend viel ähnliches haben solle, wollen wir weder mit Zuverlässigkeit behaupten, noch durch Gegengründe streitig machen. Nur bemerken wir daß dieses Gotteshaus auf Latein Hortus Dei genennt wird, und daß sowohl das uralte Conventsigel als das Gemälde des Hochaltars damit übereinstimme.

Anfangs bekannten sich die Conventfrauen zur Regel St. Benedikts, nachher aber unter der fünften Aebtissin, Anna Gräfin von Froburg, um oder nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts, erwählten sie sich das Cisterzienser Ordenskleid, und wurden durch bischöfliches Bemühen der Aufsicht des Prälaten von Lüzel übergeben.

1. Agnes von Mörspurg, wurde zur Aebtissin erwählt in dem Jahr 1084, und war dem Kloster vorgestanden 32 Jahre.
2. Agatha von Ramstein, erwählt 1116, stuhnd dem Kloster 20 Jahre vor.
3. Kunigunda, Gräfin von Homburg, erwählt 1136, lebte als Aebtissin 24 Jahre, liegt im Kapitelhaus begraben.
4. Gisela von Hertenberg, erwählt 1160, Aebtissin 12 Jahre.

5. Anna Gräfin von Froburg, erwählt 1172, Aebtissin 20 Jahre; gleichfalls im Kapitelhause, neben der Gräfin von Homburg bestattet.
6. Gertrud Gräfin von Froburg, erwählt 1197, Aebtissin 2 Jahre; neben vorstehender an gleichem Orte beigesetzt.
7. Gutta von Schliengen, erwählt 1199, Aebtissin; unter ihr sind Kloster und Schriften im Rauch aufgegangen.
8. Bertha, Gräfin von Thierstein, erwählt 1230, Aebtissin 9 Jahre.

Eine Sage erhält sich unter dem gemeinen Volke von dieser Aebtissin, welche auch der fleißige Münster in seinem Weltbuche Seite 599 aufgezeichnet hat. Sey sie immerhin eine Wirkung des Aberglaubens, der in jenen finstern Zeiten, schwer belastend auf dem Volke lag, oder aber eine mönchische Erfindung, die geeignet gleich vielen andern Traditionen und Legenden, die fromme Einfalt zu zahlreichen Wallfahrten einzuladen, so wollen wir sie hier Münstern nach erzählen.

„Diese Aebtissin Bertha, hatte zu einem Kastenvogt oder Hofmeister, einen gegen die Armen hartherzigen und gefühllosen Mann. Nun trug sich zu, daß eine hungernde Mannsperson an dem Klosterthore sich um ein Almosen meldete, aber von dem Thorwart zufolge Auftrags des Kastenvogts und nach bisheriger Gewohnheit ungetröstet und mit dem Bescheid abgewiesen wurde: Das Kloster wäre noch nicht lange abgebrannt, und hätte nichts zu entübrigen. Dem Bettler war hingegen mit dieser Erwiederung nicht gedient.

„ und er beharrte auf einem Almosen. Dieses wird dem
 „ Hofmeister angezeigt, welcher dem Bettler sein ungestü-
 „ mes Betragen zu verweisen behend zu dem Thore eilte.
 „ Kaum aber wird dieser den Hofmeister ansichtig, be-
 „ gegnete er ihm mit den Worten: Date et dabitur vo-
 „ bis, gebet so wird Euch auch gegeben, und
 „ damit verschwand der Bettler. Hierauf überfiel den Hofmei-
 „ ster ein plötzlicher Schrecken; und die Aebtissin wie sie diese
 „ merkwürdige Begebenheit erfahren, soll sie selbige dem
 „ Hofmeister nachher oft verwiesen haben. Auch befahl
 „ sie daß hinfort kein Armer ungetröstet von des Klosters-
 „ thor hinweggelassen werde. Der unsichtbar gewordene
 „ Arme soll auch zum Angedenken dieser Geschichte bey
 „ dem Ausspruche ob angeführter Worte, seine offene Hand
 „ nach einem am Thor befindlichen Stein ausgestreckt ha-
 „ ben, davon die ganze Form, als wäre solche wie in
 „ Wachs eingedruckt gewesen, bis auf den zerstörenden
 „ Bauernkrieg daselbst noch zu sehen war.“

9. Junta von Mospach, erwählt 1212, Aebtissin
 38 Jahre. Unter dieser Aebtissin nimmt das zweyte
 Klosterarchiv seinen Anfang, und kommen folgende au-
 sehnliche Vergabungen zum Vorschein: Im Jahr 1226
 befreute Pabst Honorius III, so wie den ganzen Orden
 von Cisterz, also auch das Kloster Oßperg von der Ab-
 gabe aller Zehnden. Im Jahr 1234 beschenkte sein
 Nachfolger, P. Gregor IX, dasselbe mit verschiedenen
 Privilegien. Im gleichen Jahr 1234 ließ eben dieser
 Pabst wider alle, welche durch List oder Gewalt dem
 Gottshause Oßperg Schaden zugesügt, oder unrecht-
 mässiggerweise ihm etwas entrisen haben, bis auf Wieder-

erstattung den Bannfluch ergehen a). Im Jahr 1240, 1242 und 1249 zeigten sich gegen das Kloster wohlthätig, Graf Rudolf von Habsburg, Graf Ludwig von Froburg, und die Päbste Innozens IV und Gregor IX, theils in Erweiterung der dem Gottshause zuständigen Rechte theils durch Bestätigung der bereits schon erworbnen.

10. Brunhilde von Münchenstein, erwählt 1250, Nektissin 25 Jahre.

Das Merkwürdigste das sich während diesem Vierteljahrhundert innert Olspergs Klostermauern zugetragen, war: die eilfjährige Enthaltbarkeit einer Conventualin von allen Getränken, von welcher Gattung und Namen sie seyn mochten.

Der Reichtiger, der in diesem Zeitraume im Kloster gewesen, war ein hundertjähriger Greis, dem in seinem hohen Alter neue Zähne gewachsen, und dessen silberweiße Haare wiederum die Farbe des jüngern Alters angenommen haben sollen b).

Im Jahr 1254 erklärte angezogener P. Innozens IV, die Nektissin und das Convent, aller der dem Cisterzienserorden von dem päbßlichen Stuhle verliehenen Freyheiten theilhaftig.

D 2

a) Bannfluch und Interdikt, ist nach unsern Begriffen das Nennliche. Jenen, über welche derselbe ergangen, war alle Gemeinshaft mit andern Christen verboten; ihr n N uegeborenen wurde keine Taufe, ihren Verlobten kein priesterlicher Segen ertheilt; den Sterbenden wurde die letzte Delung und jede sakramentalische Vernehmung, so wie bey ihrer Beerdigung Gesang und Klang versagt.

b) Unter dieser Nektissin; Brunhilde von Münchenstein, war Frater Coumo, Conversus von Lüzel, der in dem Kloster das Hauswesen besorgte, oder der Dekonomie vorstuhnde.

Im Jahr 1271, geschähe ein Tauschvertrag zwischen Rudolf Graf von Habsburg, damals Probst des Kapitels zu Rheinfeldern, und dem Kloster Ollspurg.

11. Mechtild von Schauenburg, erwählt 1275, Aebtissin 18 Jahre. In den Zeitpunkt dieser Aebtissin gehört ein Vergleich Heinrichs, Margrafen von Hochberg, über das Kastenvogteyrecht, mit angehängtem Siegel der römischen Kayserin Anna. So bestätigte Kayser Rudolf durch eine Urkunde von dem Jahre 1283 einen Tausch, und willigte in ein Reichslehen ein, welche Begünstigung er zwey Jahre darauf, nämlich im Jahr 1285 wiederholte c).
12. Susanna Zielempein, erwählt 1314, Aebtissin 11 Jahre. Diese brachte von dem edeln Matthis von Eptingen, das Patronatrecht zu Diegten, an ihr Kloster im J. 1314. welche Erwerbung Bischof Gebhard von Basel, bekräftigte.
13. Elisabeth von Eptingen, erwählt 1339, Aebtissin 15 Jahre. Unter ihr solle sich nach einer Volks-sage eine wundervolle Begebenheit zugetragen haben; da bey einer allgemeinen Tröckne des Erdreiches, der Wassermangel sich auch auf das Brunnenwasser sogar ausdehnte, soll der damals im Kloster befindliche Beichtvater, von dessen Frommkeit weit und breit, vieles zu seinen Gunsten gesprochen wurde,

c) Als Mechtild von Schauenburg Aebtissin war, hielte sich Bruder Heinrich von Lüzel, als Beichtiger im Kloster auf. Heut zu Tage werden alle Beichtväter zu Ollspurg aus der Abtey Lennenbach genommen; obgleich ein jeweiliger Abt von Lüzel Visitator von Ollspurg ist, und die K. K. vorderösterreichische Regierung und Kammer zu Freyburg das Jus Advokatii hat.

- durch sein anhaltendes Gebet bey dem Himmel, die
 Oefnung eines kostbaren Brunnens zur linken Seite
 des Hochaltars bewirkt haben. Man sagt, daß noch
 heutiges Tages in der Gegend um Ollsparg, Christgläubige
 Seelen, diesen wunderwirkenden Väter zum Vertrau-
 ten ihres Herzens machen.
14. Elisabeth von Herken, erwählt 1359, Neb-
 tiffin 15 Jahre. Während daß diese das Kloster unter
 ihrer unmittelbaren Aufsicht hatte, wurde durch Kauf,
 das Patronatrecht zu Magden, an Ollsparg
 gebracht.
 15. Margaretha von Baaden, erwählt 1374,
 Nebtiffin 5 Jahre.
 16. Verena Schalerin, erwählt 1389, Nebtiffin
 2 Jahre. Der damalige oberste Bischof des Christlichen
 Volks, P. Gregor XI, ertheilte Ollsparg zwei Bullen,
 die eine wiederholte Bestätigung aller von den vorigen
 Päbsten ihm ertheilten Freyheiten enthielten.
 17. Clara Trulsessin von Rheinfelden, er-
 wählt 1391, Nebtiffin 2 Jahre.
 18. Agnes von Mörsparg, erwählt 1393, Nebtiffin
 12 Jahre. Der Bischof Johannes von Basel, willigte
 auf Ansuchen Herzogs Leopolds von Oestreich, in die
 von P. Clemens dem Siebenten, gemachte Incorporation
 der Pfarre Magden ein, und hat zugleich die Primigen
 nachgelassen.
 19. Elisabeth von Etsch, erwählt 1405, Nebtiffin
 10 Jahre.
 20. Margaretha von Hungerstein, erwählt 1415,
 Nebtiffin 31 Jahre. Im Jahr 1418 verordnete P.
 Martin V, durch eine Bulle, daß der Abt von Roch alle

dem Gottshause entrissenen Güther zurückzustellen trachten solle; auch bestätigte er im gleichen Jahr, die Einverleibung der Pfarreyn Magden und Diekten.

Im Jahr 1427 wurde das Kloster abermal ein Raub der verzehrenden Flamme. Zur Wiederverbauung verschafte die Kirchenversammlung zu Basel, durch einen im Jahr 1439 verkündigten großen Ablass, der Aebtissin und dem Kapitel reiche Steuern, und andre milde Beiträge.

Unter dieser Aebtissin wurden die Beguinen von Rheinfelden, in das nach Olspurg gehörige Tglingen aufgenommen, davon ein eigener S.

21. Romana von Tegerfeld, erwählt 1462, Aebtissin 25 Jahre.
22. Maria von Husern, erwählt 1487, Aebtissin 5 Jahre.
23. Anna Müllerin von Tiefstall, erwählt 1493, Aebtissin 26 Jahre. — War die Erste welche nicht von adelicher Herkunft gewesen.
24. Catharina von Schönenberg, erwählt 1518, Aebtissin 8 Jahre. Unter dieser Aebtissin, beraubten und verwüsteten die Basler Landleute dieses Kloster wie auch das zu Tglingen, und zerstreuten ihre Bewohnerinnen.
25. Anna Küferin von Rheinfelden, erwählt 1526, Aebtissin 6 Jahre. Trat aus dem Kloster und legte das Ordenskleid ab.

Sechs und zwanzig Jahre bezog nachher ein Berwalter die Olspurgischen Gefälle und Einkünfte, bis im Jahr 1588 die edle Catharina von Herrspurg mit dieser Würde wiederum beehrt worden.

Ursula Schmoberin; unter dieser Äbtissin wurde das Kloster dem breisgauischen Prälatenstande einverleibt; Sie erlebte auch das Unglück des Ausbruchs des Schwabenkrieges im Jahr 1682, dessen furchtbares Andenken mit unauslöschlichen Zügen in den östreichischen Jahrbüchern eingezeichnet ist, und in welchem das Kloster Dilsperg durch Plünderung, Zerstörungen aller Art, und wie sie die Kriegsübel alle heißen mögen, ein aus den Schriften des Archivs berechneter Verlust von 100,000 Dukaten erlitten. — Diesen großen Schaden empfindet dasselbe noch in unsern Tagen, obgleich die nachfolgenden Äbtissinnen, als:

Katharina Kolerin von Rheinau d).

Maria Franziska von Eptingen.

Maria Bernarda von Freyburg.

Maria Johanna von Koll.

Maria Viktoria von Schönau,

und die wirklich vorstehende allberehrte Josepha von Freyenthal sichs angelegen seyn ließen, die zerrütteten Umstände des Gotthauses wieder in Aufnahme zu bringen. Allein die beständigen Kriegsgefahren an welchen insonderheit das letzte Jahrzehend des verfloßenen Jahr-

d) Unter dieser Äbtissin, kaufte das Kloster Dilsperg im J. 1674. jenes Haus, das bisher die Schultheißenwohnung zu Liestall gewesen; und hat solches erst im Jahr 1744 dem Stand Basel käuflich wieder abgetreten. Ingleichen wurden auch unter der nemlichen Äbtissin, im Jahr 1666, die wegen von dem Stifte angesprochenen Rechten, Zehnten, Grundzinsen, Waldungen u. s. w. entstandenen vielen Zwistigkeiten mit der Stadt Basel, nach verschiedenen Zusammenkünften der Bevollmächtigten beyder kontrahirender Theile zu Basel-Augst, und zu Basel gehoben, und das Resultat dieser Unterhandlungen, in obigem Jahr 1666 zu Basel und Freyburg ratifiziert.

Hunderts so reich gewesen, Haben die guten Wünsche und Bemühungen bisher noch immer vereitelt e).

Nachzuholen ist, daß vor dem unglücklichen Zeitpunkt der Verwüstung und Plünderung der Basler Landleute im Jahr 1525, in der Kirche zu Ollspurg, mitten in dem Chor eine mit französischen und lothringischen Wappen gezierte silberne Krone solle gehangen haben, welche nach Münsters Urtheil, eine Gottsgabe irgend eines fränkischen Königs aus dem Karolingischen Stamme des IX. Jahrhunderts, nach der Meinung neuerer Schriftsteller aber, ein Gnadenbeweis König Rudolfs aus dem gräflichen Hause von Rheinfelden, gegen das von ihm mitgestiftete Ollspurg solle gewesen seyn.

In dem Umfange des Klosterhofes befindet sich die Wohnung des Beichtigers, des Amtmanns, und der von Kloster oder Stifte abhängigen Handwerksteute und Dienerschaft; so wie die Fruchtbehältnisse, Scheuer und Bestallungen. Nebst ansehnlichen Zehndgefällen, Grundzinsen und andern Einkünften aus dem Kanton Basel und dem Frickthal, besitzt dieses Stift auch eine ihm zunächst gelegene Sennterey und einige Alpböfe in dem vormaligen Solothurnischen Landvogteyamate Falkenstein. Auch hat es die

e) Die Verwandlung des adelichen Klosters Ollsberg, in ein Damenstift, geschah in den letztern Regierungsjahren Kayser Josefs des zweyten, ungefähr um das Jahr 1786. Dermalen besteht dasselbige, außer der Fr. Abtissin, noch aus folgenden 8 Stiftsfräulins, als:

- Fr. Johanna von Keutner,
- Ferdinanda von Gillain de Cointé,
- Vittoria von Zaiguellius,
- Ignatia von Reinach,
- Faveria von Gail,
- Caesaria von ze Rhin,
- Theresia von Reichenstein,
- • • von Brandenstein.

Collaturrechte zu Magden nächst Rheinfelden, und zu Diegten im Kanton Basel.

Das Beguinenkloster zu Igingen.

Igingen, vormals zwey Meyerhöfe und Eigenthum des Klosters Dilsburg, bilden dormalen ein einziges großes Bauernguth, welches dem daraufwohnenden Landmann angehört. Als die vormaligen beyden Höfe, Lehen von Dilsburg waren, machten sie in der kirchlichen Geschichte des Frithales mehr Aufsehen als jetzt. Von diesen Höfen kam im J. 1255, der eine nebst vielen Waldungen, Wiesen und Ackergerände, von den Dominikanerinnen zu Colmar, an welche er durch eine ihrer Ordensschwester, Sophia, Herrn Rudolfs im Hoof Tochter, zu Rheinfelden, vergabt worden, kaufweise an die Aebtissin und Convent zu Dilsperg. Der andre brachte erst späterhin die Aebtissin Margaretha von Baaden, an das Kloster, welchen sie durch einen Tausch mit Herrn Hugo von Rhein (ze Rhein) und seiner Ehefrau Agnes, gegen etliche zu Meherlen und Lautern besessenen Landstücke und Gerechtigkeiten erworben hatte. Diese Höfe brachten dem Kloster jährlich ein Ansehnliches an Kornzinzen ein, und versahen dasselbe überflüssig mit Bauholz.

Im Jahr $\frac{1416}{1420}$ bewarben sich bey dreßsig Beguinen-Schwesteren a) welche damals in der Stadt Rheinfelden,

a) Diese Beguinen-Schwesteren waren eine Gesellschaft von Layen, die sich ein dritter Orden der mindern Brüder Baarsfüßer, nannte, und war ihre Armuth und Keuschheit ohne Gelübde. Den Lebensunterhalt bettelten sie, und dafür dienten sie ihren Gönnern in Krankheiten, und mit andern Werken christlicher Liebe. Ihr Orden nahm damals, innert zwanzig Jahren so stark zu, daß zu Basel in

wo das jetzige Schulhaus stehen soll, klösterlich bey-
 sammen lebten, bey der Aebtissin Margreth von Hun-
 gerstein und dem Ollspurgischen Convent um die Auf-
 nahme in diese Tglinger Höfe, und um die Erlaubniß sich
 allda klösterlich anzufideln. Sie versprachen dabey, gleich
 entfernt von der Welt und jeder sinnlichen Neigung ihre
 Tage in beständiger Uebung des Gebets und gottgeweyh-
 ter Tugenden hinzubringen, unter dem Gehorsam der Aeb-
 tissin zu leben, und von den Haabschaften des besagten
 Hauses nichts zu veräußern. Da beschloß die Aebtissin
 und das Ollspurgische Convent diesem frommen Wunsch zu
 entsprechen, wozu der umliegende Adel, und die Kirchen-
 versammlung zu Basel vieles bestrugen. Nichts behielt
 sich die Ollspurgische Aebtissin bey der Uebergabe ihrer
 beyden Höfe zu Tglingen an diese Beguinen-schwesteren vor,
 als daß Letztere sich verstehen mußten den dritten Pfening
 Almosen nach Ollspurg zu geben.

Im J. 1561 gerieth dieses kleine Kloster wieder in Ol-
 spurgs Hände, in welchem es auch verblieben ist, bis vor

zwanzig Häusern, wohl gegen fünfhundert dergleichen Beguinen
 wohnten. Viele Weiber verließen, um in ihre Gesellschaft zu tre-
 ten, ihre Männer und Familie, und bald jede Heprath und viele An-
 gelegenheiten in den vornehmsten Häusern, wurden durch Beguinen
 betrieben; daher ihr Ansehen und der reiche Ertrag ihres Bettels.
 Sie haben sich auch in dem Gebiete der Stadt Basel verschiedene
 Häuser und Klöster zu verschaffen gewußt. Das Rothehaus,
 zwischen Augst und Basel am Gestade des Rheins in der Pfarre Mut-
 tenz, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, welches vormals ein Klo-
 ster Paulinerordens gewesen. Engenthal in einem abgesonder-
 ten kleinen Thal hinter dem Dorfe Muttens im J. 1421. Schau-
 burg ist das Neue geheißen, und nachher ein Bad, in der
 zweyten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Schöenthal,
 nahe bey Langenbruck, in einem Bergthale des Gebürges Jura. Welche
 alle der Baselsche Landmann, müde der ausschweifenden Lebensart
 dieser Nonnen, im Jahr 1525 mit Wuth anfiel, beraubte und ver-
 wüthete.

ungefähr fünfzehn Jahren, wo dieser an nutzbaren und schönen Güthern so reiche Meyerhof, von dem Ollsperschen Stifte an seinen nunmehrigen Eigenthümer, der ihn vorher nur Pachtweise besessen hatte, verkauft worden ist. Es steht eine von Magden abhängige Kapelle dabey, in welcher noch zu gewissen Zeiten Messe gelesen wird.

Kirchliche Verfassung des Frikthals, im Kanton Nargau.

Der auf dem linken Rheinufer gelegene vormalige Antheil der Kammeralherrschaft Rheinfelden und Obervogten Laufenburg; die auf eben dieser Rheinseite befindlichen ehedorigen weltlichen Besitzungen des fürstlichen Damenstifts Seddingen, die adeliche Damenabtey Ollspers, das Chorstift und die Stadt Rheinfelden, nebst der größern Stadt Laufenburg, erkennen in geistlichen Sachen den Fürst Bischof von Basel, als ihren Ordinarius, und wohnt dormalen desselben Generalvikar und Offizial, Namens Diner in der Stadt Rheinfelden. Von den eilf Kuralkapiteln dieses Bistums ist das Frikautsche das letzte, und sind demselben zugetheilt, die Pfarreyn zu Kaiseraugst, die Lokalkaplaney Ollspers, Magden, Möhlin, Zeiningen, Zuhgen, Wegensteten, Ober-Mumpf, Schupfart, Nieder-Mumpf, Stein, Eiken, Frik, Deschgen, Hornussen, Weitnau, Wölflinswyl, Herznach, Kaisen, Groß-Laufenburg, Sulz, Mettau, Gansingen und Leutgern in der alten Graffschaft Baaden im

Margau, nebst den Kaplanen zu Laufenburg und jenem zu Frik. Diese Letztern, nemlich die Laufenburgischen Kaplane und der zu Frik, so wie der Pfarrer zu Leutgern haben blos Aktivstimmrecht bey den Kapitels-Versammlungen, und können nie Kapitelsstellen bekleiden; der jetzige Dekan dieses ansehnlichen Kapitels, ist Herr Kammerer Mösch, Pfarrer zu Frik.

N o t e
zu nebenstehender Tabelle, *)
oder
historische Anmerkung
zu derselben.

Dieses in eine General-Tabelle geformtes geschichtliche Verzeichniß aller der Oberhäupter des römisch-deutschen Reichs, aus den habsburgisch-österreichisch und österreichisch-lotharingischen Häusern, kann dem vaterländischen Geschichts-Freunde, eine eben nicht ganz überflüssige und unwillkommene Arbeit seyn. Denn wie sie ihm einen leichten Ueberblick der merkwürdigsten Geschichtsvorfälle gewährt, die während einer Zeitperiode von mehr denn fünfhundert Jahren, unter der Habsburger Oberherrschaft in Ausrriens und Germaniens Umfange sich zugetragen haben; so erscheinen ihm auch in successiver-Ordnung alle die Beherrscher des, der vormaligen Eidgenossenschaft nur nachbarlichen, und der jetzigen Schweiz nunmehr angehängten Frikthals, mit Hinsicht auf seine Schicksale, auf diesem tabellarischen Verzeichnisse. Es mag daher dieses Produkt, das weiter nichts als das Resultat eines mehrwöchigen Forschens in staubigen Kroniken war, dem schweizerischen Leser nicht ganz ohne Interesse bleiben; da es auch als Supplement zu der historisch-topographischen Beschreibung vom Frikthale, die der Verfasser der Margauischen Denkwürdigkeiten im Jahr 1801 zu Basel herausgab, dienen kann.

*) BEIGEBUNDEN